



- Erste Seite -
Der Bürgermeister,

SITZUNG DES STADTRATES von Montag, 27. Januar 2025

Öffentliche Sitzung

Anwesend:
Thomas Lennertz
Vorsitzender

Nicolas Pommée
Lucas Reul
Caroline Völl
Joëlle Birnbaum-Köttgen
Joseph Thaeter
Fabrice Paulus
Schöffe

Dr. Elmar Keutgen
Claudia Niessen
Joky Ortman
Michael Scholl
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Catherine Brüll
Alexander Pons
Daniel Offermann
Anne-Marie Jouck
Simen Van Meensel
Nathalie Johnen-Pauquet
Jenny Baltus-Möres
Lukas Teller
Shqiprim Thaqi
Tom Rosenstein
Martine Engels
Fanny Michel
Colin Kraft
Philippe Klein

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:
Tom Rosenstein
Patrick Scholl

Herr Ratsmitglied
Patrick Scholl
nimmt an der
Sitzung teil.

1) Mitteilungen

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.

2) Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten von Herrn Patrick Scholl, Ratsmitglieds kandidat der Liste 3

Der Vorsitzende teilt mit, dass der am 13. Oktober 2024 in den Stadtrat gewählte Herr Patrick Scholl weiterhin die in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllt.

Er befindet sich auch nicht in einem der in den Artikeln 65 bis 69 des Gemeindegemeinschafts erwähnten Fälle der Unvereinbarkeiten. Demzufolge kann er zur Eidesleistung als Mitglied des Stadtrates zugelassen werden.

3) Eidesleistung und Einführung von Herrn Patrick Scholl Kandidat der Liste 3 (SPplus) als Ratsmitglied

Herr Patrick Scholl, der am 13. Oktober 2024 als Kandidat der Liste 3 (SPplus) in den Stadtrat gewählt worden ist, und dessen Vollmachten soeben geprüft worden sind, legt in die Hände des Vorsitzenden den nachstehenden Eid gemäß Artikel 70 des Gemeindegemeinschafts vom 23. April 2018 ab:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Der Vorsitzende erklärt daraufhin Herr Patrick Scholl in sein Amt als Stadtratsmitglied eingeführt.

4) Antrag der CSP-Fraktion (Liste 2) auf Ersatz von H. Ratsmitglied Alexander Pons während seines krankheitsbedingten Urlaubs durch Fr. Sally De Bruecker, 1. Ersatzkandidatin der Liste 2 - Kenntnisnahme

In Anwendung von Art. 15 § 1 und 2 des Gemeindegemeinschafts vom 23.04.2018, nimmt der Stadtrat Kenntnis des Schreibens der CSP-Fraktion (Liste 2), womit diese um Ersatz von Herrn Ratsmitglied Alexander Pons während seines krankheitsbedingten Urlaubs bittet.

Herr Ratsmitglied Alexander Pons wird durch Frau Sally De Bruecker, 1.



Ersatzmitglied der Liste 2 (CSP) nach Prüfung ihres Mandats als Ersatzmitglied für die Dauer des ganzen durch das ärztliche Attest von H. Alexander Pons gedeckten Urlaubs bezeichnet, d.h. vom 3. Januar bis zum 6. Juli 2025 einschließlich.

5) Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der ersten Ersatzkandidatin der Liste 2, Frau Sally De Bruecker - Prüfung der Bedingungen

DER STADTRAT,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,
Aufgrund des Gemeindedekrets;

In Anbetracht, dass infolge des Urlaubs von Herrn Alexander Pons die Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der 1. Ersatzkandidatin der Liste 2 (CSP), der am 13. Oktober 2024 gewählten Frau Sally De Bruecker, vorgenommen werden muss;

In Anbetracht, dass Frau Sally De Bruecker weiterhin die in Artikel L4142-1 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erwähnten Bedingungen betreffend die Wählbarkeit erfüllt;

In Anbetracht, dass keiner der in den Artikeln 65 bis 68 des Gemeindedekrets vorgesehenen Fälle betreffend Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte auf sie zutrifft;

b e s c h l i e ß t einstimmig,

die Vollmachten von Frau Sally De Bruecker als Ersatz für Herrn Alexander Pons für gültig zu erklären.

6) Eidesleistung und Einführung von Frau Sally De Bruecker

Frau Sally De Bruecker, die am 13. Oktober 2024 als erste Ersatzkandidatin der Liste 2 (CSP) des Stadtrats gewählt worden ist, und deren Vollmachten soeben geprüft worden sind, legt in die Hände des Vorsitzenden den nachstehenden Eid gemäß Artikel 70 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 ab:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Der Vorsitzende erklärt daraufhin Frau Sally De Bruecker in ihr Amt als Ratsmitglied eingeführt.

7) Zeitweilige Umbesetzungen in verschiedenen Gremien

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekrets;



Frau Ratsmitglied
Sally De Bruecker
nimmt an der
Sitzung teil.

In Anbetracht, dass im Zusammenhang mit dem Urlaub von Herrn Alexander Pons zeitweilige Umbesetzungen in verschiedenen Gremien vorzunehmen sind;
Auf Vorschlag der CSP-Fraktion;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Frau Ratsmitglied Sally De Bruecker als Ersatz von Herrn Ratsmitglied Alexander Pons für die Dauer seines Urlaubs als effektives Mitglied in den folgenden Gremien zu bezeichnen:

1. Städtische Ausschüsse:
 - Schulausschuss
 - Umwelt- und Energieausschuss
 - Forst- und Landwirtschaftsausschuss
2. Generalversammlung von Interkommunalen:
 - AIDE
 - Intradel
3. Örtliche Kommission zur ländlichen Entwicklung (ÖKLE).

8) Sozialhilferat: Wahl der Mitglieder

DER STADTRAT,

Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren;
In Erwägung, dass Artikel 12 dieses Gesetzes besagt, dass die Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates am vierten Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des Stadtrates folgt, stattfindet;
In Erwägung, dass gemäß Artikel 6 des vorerwähnten Gesetzes vom 8. Juli 1976 der Sozialhilferat von Eupen sich aus 11 Mitgliedern zusammensetzt;
In Erwägung, dass gemäß Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 1976 jedes der 27 Stadtratsmitglieder über 6 Stimmen verfügt;
Aufgrund der Vorschlagsurkunden, deren Anzahl sich auf eine beläuft, und die gemäß den Artikeln 2, 4 und 5 des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 bezüglich der Wahl der Mitglieder für die Räte der örtlichen Öffentlichen Sozialhilfezentren eingereicht worden sind;
In Erwägung, dass diese Akten zunächst die nachstehend erwähnten Kandidaten in Vorschlag bringen und anschließend die Unterschriften der folgenden Stadtratsmitglieder tragen:

1. Vorschlagsurkunde:

Effektive Mitglieder

Herr Rolf BODEM

Ersatzmitglieder

Frau Bettina AMPLATZ

Herr Dirk LIESSEM



Herr Theodoor CAPPAERT	Frau Désirée MÜNSTER
Herr Albert-Jürgen ENDERS	Frau Melody SCHALLMO
Frau Martine ENGELS	Frau Catherine BRÜLL Herr Shqiprim THAQI
Frau Franziska FRANZEN	Herr Lars BRÜLL Frau Catherine BRÜLL
Frau Nathalie JOHNEN-PAUQUET	Herr Laurent KUCKARTZ
Herr Karl-Heinrich KLINKENBERG	Frau Melody SCHALLMO
Frau Irmgard KROTT-SCHMITZ	Herr Vedran BRKIC
Herr Jodel MENGELS	Frau Nathalie THIELEN Herr Rudi KEVER
Herr Hubert STREICHER	Frau Sandra BOSCH
Frau Odette THREINEN	Frau Esther HARDT Herr Nico HALMES

Kandidaten in Vorschlag gebracht durch Frau Martine ENGELS und Herrn Simen VAN MEENSEL

Aufgrund der von dem Bürgermeister Thomas Lennertz gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses anhand der besagten Vorschlagsurkunden erstellten Liste, die wie folgt lautet (Vorgeschlagene Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge):

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
BODEM Rolf	AMPLATZ Bettina
	LIESSEM Dirk
CAPPAERT Theodoor	MÜNSTER Désirée
ENDERS Albert-Jürgen	SCHALLMO Melody
ENGELS Martine	BRÜLL Catherine
	THAQI Shqiprim
FRANZEN Franziska	BRÜLL Lars
	BRÜLL Catherine
JOHNEN-PAUQUET Nathalie	KUCKARTZ Laurent
KLINKENBERG Karl-Heinrich	SCHALLMO Melody
KROTT-SCHMITZ Irmgard	BRKIC Vedran
MENGELS Jodel	THIELEN Nathalie
	KEVER Rudi



STREICHER Hubert	BOSCH Sandra
THREINEN Odette	HARDT Esther
	HALMES Nico

Stellt fest, dass die beiden Ratsmitglieder Lukas Teller und Simen Van Meensel dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen beistehen (Artikel 10 des Kgl. Erlasses vom 22. November 1976);

Nimmt in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung die Wahl der effektiven Mitglieder des Sozialhilferates und ihrer Ersatzmitglieder vor.

Es gibt 26 Wähler, die jeder 6 Stimmzettel erhalten haben.

156 Stimmzettel wurden abgegeben.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

ungültige Stimmzettel: 0

weiße Stimmzettel: 0

gültige Stimmzettel: 156

Die auf 156 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Name und Vorname der Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied	Anzahl Stimmen	Dienstalter	Alter
Rolf BODEM	12	12.09.2014- 28.02.2019 Seit 10.09.2019 9 Jahre, 10 Monate	*30.03.1960 64 Jahre
Theodoor CAPPAERT	15	Seit 2.9.2013 11 Jahre, 5 Monate	*13.05.1957 67 Jahre
Albert-Jürgen ENDERS	16	Seit 24.11.2022 2 Jahre, 2 Monate	*22.03.1963 62 Jahre
Martine ENGELS	12	Seit 04.03.2019 5 Jahre, 11 Monate	*13.11.1990 34 Jahre
Franziska FRANZEN	12	Seit 04.03.2019 5 Jahre, 11 Monate	*27.08.1953 71 Jahre
Nathalie JOHNNEN-PAUQUET	15	21.05.2010- 28.02.2019 Seit 17.11.2022 10 Jahre, 11 Monate	*07.07.1970 54 Jahre
Karl-Heinrich KLINKENBERG	15	Seit 04.03.2019 5 Jahre, 11 Monate	*03.04.1952 72 Jahre
Irmgard KROTT-SCHMITZ	14	Seit 01.03.2013 11 Jahre, 11	*05.06.1955 69 Jahre



		Monate	
Jodel MENGELS	18	/	*09.10.1957 67 Jahre
Hubert STREICHER	15	02.04.2001- 01.03.2013, seit 04.03.2019 17 Jahre, 9 Monate	*12.12.1948 76 Jahre
Odette THREINEN	12	Seit 01.03.2013 11 Jahre, 11 Monate	*02.11.1959 65 Jahre
TOTAL DER STIMMEN	156		

Stellt fest, dass die Stimmen zugunsten ordnungsgemäß vorgeschlagener Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied abgegeben worden sind.

Folglich stellt der Bürgermeister fest:

Als effektive Mitglieder des Sozialhilferates sind gewählt:	Für jedes in der nebenstehenden Spalte aufgeführte effektive Mitglied sind von Rechts wegen und in der durch die Vorschlagsurkunde bestimmten Reihenfolge folgenden vorgeschlagenen Ersatzkandidaten als Ersatzleute für diese effektiven Mitglieder gewählt:
BODEM Rolf	AMPLATZ Bettina
	LIESSEM Dirk
CAPPAERT Theodoor	MÜNSTER Désirée
ENDERS Albert-Jürgen	SCHALLMO Melody
ENGELS Martine	BRÜLL Catherine
	THAQI Shqiprim
FRANZEN Franziska	BRÜLL Lars
	BRÜLL Catherine
JOHNEN-PAUQUET Nathalie	KUCKARTZ Laurent
KLINKENBERG Karl-Heinrich	SCHALLMO Melody
KROTT-SCHMITZ Irmgard	BRKIC Vedran
MENGELS Jodel	THIELEN Nathalie
	KEVER Rudi



STREICHER Hubert	BOSCH Sandra
THREINEN Odette	HARDT Esther
	HALMES Nico

Bemerkt, dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt werden:

- von 11 gewählten Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied;
- von den 16 von Rechts wegen gewählten Ersatzkandidaten dieser 11 gewählten Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied;

Bemerkt, dass kein effektives Mitglied sich in einem der im Gesetz vom 8. Juli 1976 vorgesehenen Fälle der Unvereinbarkeit befindet

Vorliegender Beschluss wird gemäß Artikel 18 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren in doppelter Ausfertigung an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschickt.

Nach Anhörung von **Ratsmitglied und amtierender ÖSHZ-Präsidentin Martine Engels (Ecolo-Fraktion)**:

"Es freut uns außerordentlich, dass es gelungen ist, gemeinsam mit allen vertretenen Fraktionen eine Einigung über die Einreichung der Kandidat*innenliste zu erzielen.

Das zeigt einmal mehr, dass das ÖSHZ weitestgehend ohne parteipolitische Auseinandersetzungen funktioniert – und wir hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Als zentraler Pfeiler unserer sozialen Sicherheit und als erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die Unterstützung benötigen, sollte stets die Sache im Vordergrund stehen.

In diesem Sinne möchte ich mich im Namen der Ecolo-Fraktion herzlich bei allen Beteiligten – sowohl aus der Mehrheit als auch aus der Opposition – für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Vielen Dank!"

Ratsmitglied Claudia Niessen (Ecolo-Fraktion) verlässt den Sitzungssaal

9) Soziale Immobilienagentur V.o.G. Tri-Landum: Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der sozialen Immobilienagentur Tri-Landum V.o.G. vom 9. Dezember 2024, womit um Bezeichnung eines städtischen Vertreters für den Verwaltungsrat der Immobilienagentur gebeten wird;

In Erwägung, dass die soziale Immobilienagentur für die Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren zuständig ist;

In Erwägung, dass diese Gemeinden sowie deren ÖSHZ jeweils einen Sitz im Verwaltungsrat haben und dass die Mitglieder des Verwaltungsrats gleichzeitig Mitglieder der Generalversammlung sind;



In Erwägung, dass die Statuten der V.o.G. Tri-Landum keine proportionale oder anderweitige Besetzung vorsehen, sodass die Gemeinden und ÖSHZ frei in der Benennung ihrer Vertreter sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Herrn Fabrice Paulus als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der V.o.G. Tri-Landum zu bezeichnen.

Ratsmitglied Claudia Niessen (Ecolo-Fraktion) nimmt wieder an den Beratungen teil.

10) Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien VoG: Bezeichnung eines Vertreters für die Generalversammlung

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der VoG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien vom 12. November 2024, womit um Bezeichnung eines Vertreters der Stadt für die Generalversammlung der VoG gebeten wird;

In Erwägung, dass Frau Schöffin Joëlle Birnbaum-Köttgen für den Bereich Wirtschaft zuständig ist,

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Frau Schöffin Joëlle Birnbaum-Köttgen als Vertreterin der Stadt für die Generalversammlung der VoG WFG Ostbelgien zu bezeichnen.

11) Politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den Interkommunalen

In Erwägung, dass die Modalitäten für die Vertretung der Gemeinden in den verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen durch den Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgelegt sind;

In Erwägung, dass die kommunalen Vertreter in den verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt werden;

In Erwägung, dass für die Festsetzung dieses Verhältnisses die in den Statuten der Interkommunalen festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen



Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen berücksichtigt werden, insofern diese der Interkommunalen vor dem 1. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeinderatswahlen folgt, übermittelt werden;

In Erwägung, dass es sich somit empfiehlt, dass der Stadtrat seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen festlegt;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen Mitglied in folgenden wallonischen Interkommunalen ist:

AIDE	Association Intercommunale pour le Démergement et l'Épuration des communes de la Province de Liège – Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklämung der Gemeinden der Provinz Lüttich
Enodia	Finanzierungsinterkommunale
FINOST	Finanzierungsinterkommunale
IMIO	Interkommunale de mutualisation en matière informatique et organisationnelle)
INTRADEL	Association Intercommunale de Traitement des Déchets Liégeois – Interkommunale Vereinigung zur Behandlung der Lütticher Abfälle)
Neomansio	Crématoriums de service public - Krematorien öffentlichen Dienstes
ORES ASSETS	Verteilernetzbetreiber für Strom und Gaz
RESA AG	Verteilernetzbetreiber für Strom und Gaz
RESA Holding	Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Energiewende
SPI	Agence de Développement économique pour la Province de Liège – Agentur für Wirtschaftsentwicklung der Provinz Lüttich

In Erwägung, dass davon ausgegangen wird, dass die Ratsmitglieder der Listen, die bei den Wahlen einer nationalen Gruppierung angehörten, auch dieser Gruppierung zugerechnet werden. Listen, die keiner nationalen Gruppierung angehörten, können wählen, welcher Gruppierung sie sich anschließen.

In Erwägung, dass die OBL-Fraktion erklärt hat, sich der Listenverbindung CSP-Les Engagés anzuschließen,

In Erwägung, dass aufgrund dieser Erklärungen:

- die Mitglieder der CSP-Fraktion der Liste CSP-Les Engagés,
- die Mitglieder der OBL-Fraktion der Liste CSP-Les Engagés
- die Mitglieder der PFF-MR-Fraktion der Liste PFF-MR,
- die Mitglieder der ECOLO-Fraktion sich der Liste ECOLO,
- die Mitglieder der SPplus-Fraktion der Liste SP-PS

zugehörig erklären und somit die politische Zusammensetzung des Stadtrates von Eupen festgelegt ist;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die politische Zusammensetzung des Stadtrates im Hinblick auf die Vertretung in den



obenerwähnten Interkommunalen wie folgt festzulegen:

Name	Fraktion	Parteizugehörigkeit
De Bruecker Sally	CSP	CSP-Les Engagés
Johnen-Pauquet Nathalie	CSP	CSP-Les Engagés
Dr. Keutgen Elmar	CSP	CSP-Les Engagés
Lennertz Thomas	CSP	CSP-Les Engagés
Michel Fanny	CSP	CSP-Les Engagés
Ortmann Joky	CSP	CSP-Les Engagés
Paulus Fabrice	CSP	CSP-Les Engagés
Teller Lukas	CSP	CSP-Les Engagés
Thaeter Joseph	CSP	CSP-Les Engagés
Van Meensel Simen	CSP	CSP-Les Engagés
Klein Philippe	OBL	CSP-Les Engagés
Kraft Colin	OBL	CSP-Les Engagés
Pommée Nicolas	OBL	CSP-Les Engagés
Völl Caroline	OBL	CSP-Les Engagés
Baltus-Möres Jenny	PFF-MR	PFF-MR
Birnbäum-Köttgen Joëlle	PFF-MR	PFF-MR
Reul Lucas	PFF-MR	PFF-MR
Scholl Michael	PFF-MR	PFF-MR
Brüll Catherine	ECOLO	ECOLO
Engels Martine	ECOLO	ECOLO
Jouck Anne-Marie	ECOLO	ECOLO
Niessen Claudia	ECOLO	ECOLO
Offermann Daniel	ECOLO	ECOLO
Rosenstein Tom	ECOLO	ECOLO
Thaqi Shqiprim	ECOLO	ECOLO
Barth-Vandenhirtz Alexandra	SPplus	SP-PS
Scholl Patrick	SPplus	SP-PS

Somit ergibt sich folgende politische Zusammensetzung:

CSP-Les Engagés	14
ECOLO	7
PFF-MR	4
SP/PS	2

Diese Festlegung gilt für alle Interkommunalen, in denen die Stadt Eupen vertreten ist und für die Dauer der gesamten Legislaturperiode 2024-2030.

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an:

1. alle wallonischen Interkommunalen, deren Mitglied die Stadt Eupen ist,
2. den Öffentlichen Dienst der Wallonie.

12) Tierheim Eupen: vertragliche Zusammenarbeit mit der Stadt Eupen



DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere Art. 35 und 177 bis 183;

Aufgrund des Art. D.11 des Wallonischen Gesetzbuches zum Tierwohl;

Nach Kenntnisnahme der Kündigung des bestehenden Vertrags bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem Tierheim Eupen und der Stadt Eupen durch die V.o.G. Tierschutzgesellschaft zum 31. Dezember 2024 aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Tierheims;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen gemäß Wallonischem Gesetzbuch zum Tierwohl unter anderem für die hinterlassenen, verlorenen und streunenden Tiere auf dem Stadtgebiet zuständig ist, was jedoch mittels Konvention einem Tierheim übertragen werden kann;

Nach Kenntnisnahme des durch die V.o.G. Tierschutzgesellschaft übermittelten neuen Vertrages, der folgende relevante Klauseln vorsieht:

- Vertragsdauer: 01.01.2025 bis 31.12.2027
- Kündigungsfrist: 3 Monate (mit Entschädigung in Höhe eines jährlichen Zuschusses)
- Verpflichtungen der Gemeinde:
 - Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 1,20 €/Einwohner/Jahr mit jährlicher Indexierung laut Gesundheitsindex.
 - einen Gemeindefeldarzt benennen (innerhalb eines Radius von 15 km zum Tierheim).
 - einen festen Ansprechpartner benennen.
 - Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der Bevölkerung zur Thematik Tierschutz, Fund- und Streunertiere.
 - Tiermissbrauch: Überprüfung von Fällen von Tiermissbrauch.
- Verpflichtungen des Tierheims:
 - Vertragsgegenstand: Betreuung und Versorgung von Fundtieren, von streunenden + beschlagnahmten Tieren und wilden Katzen.
 - medizinische Versorgung der Tiere: u.a. Kastration, Impfung, Kennzeichnung der Tiere.
 - Berichtspflicht erfüllen: auf Nachfrage der Gemeinde Auskunft erteilen über die Anzahl der aufgenommenen und vermittelten Tiere.
 - Zusammenarbeit mit Behörden: Unterstützung zur Umsetzung von Tierschutzmaßnahmen.
 - Kapazitätsengpässe und Notfälle bewältigen.

In Anbetracht, dass im Haushalt 2025 ein Funktionszuschuss in Höhe von 0,85 €/Einwohner/Jahr vorgesehen wurde;

In Anbetracht, dass die Differenz in einer nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen werden soll;

In Anbetracht, dass das unter Art. 102 §2 des Gemeindedekrets vorgesehene Pflichtgutachten des Finanzdirektors günstig ausfiel;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-Fraktion):**

"7 Mitarbeiter und 4 Verwaltungsräte bilden derzeit das Team des Teamheims



Eupen. Hinzu kommen viele Ehrenamtliche und punktuelle Unterstützer. Ganz nach ihrem Motto "Teamwork makes the dream work" leistet diese Equipe eine wichtige Arbeit und übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben:

- Aufnahme von Fundtieren wie vor allem Hunde, Katzen und Kleintiere;
- die Aufnahme von beschlagnahmten Tieren aus der Gemeinde;
- unterstützende Hilfe beim Einfangen von Wildkatzen sowie Verpflegung dieser Tiere, bevor sie wieder freigesetzt werden;
- sowie der Bevölkerung bei Fragen zur Verfügung zu stehen.
- Nur Exoten, Wildtiere oder Vögel können im Tierheim nicht aufgenommen werden, aber auch dort hilft das Tierheim, die passenden Organisationen zu finden.

Dass der (indexierte) Zuschuss nun von 0,85 € auf 1,20 € pro Einwohner angehoben wird, ist kein Luxus, sondern erscheint uns legitim und notwendig, damit das Tierheim weiterhin eine zufriedenstellende und zuverlässige Arbeit leisten kann.

Dabei wäre es vermessen zu behaupten, dass die neue Mehrheit dem Tierschutz und dem Tierwohl einen höheren Stellenwert einräumt als die vorherige. Schon in der Vergangenheit hat man gut mit dem Tierheim zusammengearbeitet und Lösungen gefunden, wenn es nötig war. Mich als Ratsmitglied freut es, zu sehen, dass diese pragmatische und wohlwollende Haltung weiter fortgesetzt werden soll.

Als Stadt sollten und müssen wir weiterhin versuchen, sowohl ethische Standards, wozu selbstverständlich auch die Rechte und die Würde von Tieren gehören, als auch all unsere Bürger und deren Lebensmodelle im Blick zu haben. Dazu gehört beispielsweise auch, deren Rechte zu achten und zu schützen, die kein eigenes Haustier haben oder haben können.

Die Arbeit des Tierheims kommt allen, auch letzteren, zugute und muss daher wertgeschätzt werden.

Gerne stimmen wir diesem Punkt zu und möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass sich das Tierheim auch immer über private Spenden freut.

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Colin Kraft (OBL-Fraktion)**:

"Die neue Finanzierungsstruktur für das Tierheim Eupen hat eine enorme Signalwirkung für unsere Stadt im Bereich des Tierschutzes unterstreichen. In der Vergangenheit hatte das Tierheim Eupen immer wieder mit Existenzängsten zu kämpfen, da die finanzielle Unterstützung nicht ausreichte, um den Betrieb nachhaltig zu sichern. Mit der neuen Finanzierungsregelung, die indexierte 1,20 Euro pro Einwohner vorsieht, decken wir nun 25 Prozent des Gesamthaushaltes des Tierheims ab.

Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Schritt in Richtung einer gesicherten Zukunft für das Tierheim dar. Dennoch bleibt das Tierheim weiterhin auf Spenden und Schenkungen angewiesen, was auch so bleiben soll, da bürgerschaftliches Engagement und private Unterstützung eine essenzielle Rolle im Tierschutz spielen.

Die nun gesicherte finanzielle Basis erlaubt es dem Tierheim jedoch, sich weiterzuentwickeln und neue Perspektiven zu eröffnen. Ein herausragendes Beispiel dafür ist die voraussichtliche Anerkennung als Ausbildungsbetrieb durch die Deutschsprachige Gemeinschaft. Erstmals in Belgien wird es möglich sein, im



Tierheim Eupen eine Ausbildung zum Tierpfleger zu absolvieren. Dies stellt nicht nur einen Meilenstein für das Tierheim selbst dar, sondern auch für die gesamte Region, da wir jungen Menschen eine neue berufliche Perspektive bieten können.

Darüber hinaus setzen sich die Verantwortlichen aktiv mit der Weiterentwicklung des Betriebs bzw. der Dienstleistungen auseinander, um sowohl für die Stadt Eupen als auch für die gesamte Region einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Denn: Ein starkes und zukunftsfähiges Tierheim ist nicht nur ein Gewinn für den Tierschutz, sondern auch für das soziale und wirtschaftliche Gefüge unserer Gemeinschaft.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Kontakt zur Stadtverwaltung Eupen von der Geschäftsführung des Tierheims stets als vorbildlich bezeichnet wurde, was wir als Offene Bürgerliste Eupen-Kettenis unterstützen und ausbauen möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir von der Offenen Bürgerliste Eupen-Kettenis sind die Aufwertung der Finanzierung des Tierheims war einer der wichtigen Punkte in unserem Wahlprogramm. Uns war und ist der Tierschutz und das Tierwohl ganz wichtig und wir sind stolz, dass wir nach gerade einmal zwei Monaten als Teil der neuen Mehrheit mit unseren Koalitionspartnern ein Wahlversprechen als eingelöst verbuchen können. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Engagement unterstützen und ein klares Zeichen setzen: Eupen steht für Verantwortung, Nachhaltigkeit und eine aktive Förderung des Tierschutzes.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Claudia Niessen (Ecolo-Fraktion)**, die bemerkt, dass der festgelegte Betrag, also die Erhöhung auf 1,20 €, nicht ausschließlich in Eupen besteht, sondern durch alle beteiligten DG Gemeinden und darüber hinaus bezahlt wird.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Vertrag mit der V.o.G. Tierschutzgesellschaft bezüglich der Zusammenarbeit des Tierheims Eupen und der Stadt Eupen vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 vorbehaltlich einer entsprechenden Haushaltsanpassung zu genehmigen.

13) Soziale Treffpunkte: Genehmigung der Übergangsverträge 2025 für die sozialen Treffpunkte

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. Mai 2014 zur Anerkennung und Förderung von Sozialen Treffpunkten sowie des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausführung dieses Dekrets;

Nach Durchsicht der Verträge vom 23. Dezember 2021 für die Jahre 2022 - 2024



zwischen der Regierung der DG, der VoG Christliche Arbeiterjugend, der Stadt und dem ÖSHZ zur Organisation der sozialen Treffpunkte Viertelhaus Cardijn und Ephata;

In Erwägung, dass diese Verträge am 31. Dezember 2024 ausgelaufen sind;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens von Frau Ministerin L. Klinkenberg vom 12. November 2024, womit der Stadt mitgeteilt wird, dass die Bezuschussungsform der sozialen Treffpunkte ab 2025 geändert wird. Die DG habe vorgesehen, den Treffpunkten künftig eine Pauschalbezuschussung von 85.000 € jährlich zukommen zu lassen. Diese Bezuschussung umfasse dann sowohl die Personal- als auch die Funktionskosten. Die Gemeinden würden dann ihrerseits pro Jahr eine Pauschale von 8.500 € an die Treffpunkte zahlen. Gleichzeitig soll auch eine Anpassung in Bezug auf das eingestellte Personal erfolgen: jeder Treffpunkt muss mindestens über eine halbe VZÄ-Koordinationsperson verfügen. Über die Einstellung von weiterem Personal kann der Treffpunkt unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel frei entscheiden. Die Ministerin begründet diese Änderungen damit, dass der Pauschalzuschuss somit wahlweise für Personal- oder Funktionskosten verfügbar ist und daher eine größere Flexibilität ermöglicht wird;

In Anbetracht, dass bisher entsprechend den Verträgen 2022 2024 über die sozialen Treffpunkte für die Personalkosten pro Jahr ein Zuschuss auf Basis einer Schätzung gezahlt, der zu 87,5 % von der DG und zu 12,5 % von der Stadt getragen wurde. Die Zahlungen erfolgten in monatlichen Zwölfteilen. Zusätzlich zahlte die DG 12.000 € als Funktionszuschuss. Nach Abschluss des Jahres mussten die Treffpunkte Belege zu diesen Kosten einreichen. Die Abrechnung erfolgte durch die DG gegen Mitte des Folgejahres. Eine evtl. Differenz wurde dann ausgeglichen, indem entweder die fehlenden Mittel ausgezahlt oder die zu viel gezahlten Mittel von den künftigen Zuschusszahlungen abgehalten wurden;

In Erwägung, dass diese neue Regelung folgende Auswirkungen hätte:

- Alle sozialen Treffpunkte werden gleich behandelt, sodass die Treffpunkte, die viele Menschen betreuen, im Nachteil sind, da dort ein größerer Teil des Zuschüssen als Funktionskosten zur Verfügung stehen müsste, gleichzeitig dort aber auch mehr Personal vonnöten ist.
- Die neue Regelung spricht nicht von einer Indexierung des Zuschusses: bei Nichtindexierung würde aber die Marge für die Funktion immer kleiner, da die Löhne wohl indexiert werden.
- Soziale Treffpunkte, deren Personal lange Jahre Erfahrung aufweist, sind im Nachteil, da dieses Personal höhere Löhne bezieht. Auf der anderen Seite ist die Erfahrung aber ein Mehrwert für die Treffpunkte.
- Diese neue Regelung wurde weder mit den Gemeinden noch mit den sozialen Treffpunkten abgesprochen und beachtet nicht die Funktionsweise und den Arbeitsumfang der verschiedenen Treffpunkte.;

In Erwägung, dass die Stadt am 22. November 2024 seitens des Ministeriums eine E-Mail erhielt, mit der mitgeteilt wurde, dass die Zuschusskonventionen, die Ende 2024 auslaufen, um ein Jahr verlängert werden, damit die Neufassung der Konventionen mit der Ausarbeitung der Projekte von "Ostbelgien 2030" abgestimmt



werden könnten und man die noch unklaren Auswirkungen der Wirtschaftslage und möglicher Sparmaßnahmen bei Bildung der Föderalregierung auf die DG berücksichtigen könnte;

In Erwägung, dass mit dieser Mail der Stadt der Entwurf der Nachträge zu den Mehrjahresverträgen 2022-2024 übermittelt wurden, womit diese bis Ende 2025 verlängert werden sollten;

In Anbetracht, dass dieser Nachtrag allerdings bereits die o.a. Änderungen in Bezug auf die Bezuschussung vorseht, beschloss das Kollegium am 4. Dezember 2025, dem Ministerium mitzuteilen, dass die Stadt diesem Nachtrag zum Vertrag 2022-2024 nicht zustimmen kann und man hingegen darum bittet, den laufenden Vertrag unverändert um ein Jahr zu verlängern. In diesem Jahr könnten dann gemeinsam mit allen Akteuren die detaillierten Modalitäten der Umsetzung der vorgeschlagenen Anpassung diskutiert werden, um dann eine neue Vorgehensweise unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten in den verschiedenen Treffpunkten zu finden;

In Erwägung, dass daraufhin Frau Ministerin Lydia Klinkenberg die betroffenen Parteien zu einer dringenden Besprechung am 10. Januar 2025 zusammenrief betreffen die im Programmdekret vorgesehene Bezuschussung der sozialen Treffpunkte ab dem laufenden Jahr;

In Erwägung, dass die Ministerin erklärte, die von der Regierung vorgesehene Abänderung der Bezuschussung für das Jahr 2025 sei nicht diskutierbar und dass diese Regelung effektiv nur für das Jahr 2025 gelten soll. Im Laufe dieses Jahres soll dann mit allen Beteiligten ein System erarbeitet werden, dass auch die Realität der Arbeitsweise und der Projekte in den verschiedenen Treffpunkten berücksichtigt. Allerdings bestehe die Regierung auf ein System mit einer festgelegten Basisbezuschussung, da aufgrund der verpflichtenden Sparmaßnahmen eine bessere Planbarkeit der Ausgaben unabdingbar ist. Das System der Bezuschussung im Proporz der effektiven Personalkosten sei daher nicht weiter tragbar.

In Erwägung, dass die Ministerin stellte die folgenden Alternativen für die Handhabung dieser Basisbezuschussung vorstellte:

- entweder wird seitens der DG in Zukunft ein fester Basiszuschuss (85.000 € zzgl. jährlicher Indexierung von 1,25 % oder aber den Zuschuss 2024 + 1,25 %) jedem sozialen Treffpunkt ausgezahlt.
- oder die Gemeinden oder ÖSHZ erhalten seitens der DG den entsprechenden Betrag für alle sozialen Treffpunkte auf ihrem Gebiet und sorgen selbst für eine Aufteilung dieser Gesamtsumme;

In Erwägung, dass auf die Nachfrage, ob es nicht möglich sei, auf DG-Ebene diese Zuschüsse direkt nach den Tätigkeiten auf die Treffpunkte aufzuteilen - z.B. indem man den prozentualen Anteil jedes Treffpunkt anhand der in den letzten 5 Jahren effektiv ausgezahlten Zuschüssen ermittelt und den Basiszuschuss entsprechend aufteilt - erklärte die Ministerin, dass man diese Möglichkeit erwogen habe, seitens der DG aber dann lieber einen zusätzlichen Zuschuss als Sonderdotation auszahlt. Die Höhe dieses Zuschusses könnte an die Anzahl der Sozialhilfeempfänger in der Gemeinde oder auch an eine andere berechenbare Basis gebunden werden;



In Erwägung, dass die Ministerin erklärte, die Gespräche zur Neufestlegung der Verträge ab 2026 würden zeitnah durchgeführt, damit eine Einigung vor dem Sommer erzielt werden könne und die neuen Verträge rechtzeitig vor den Haushaltsentwürfen für 2026 vorlägen;

In Erwägung, dass die Ministerin mitteilte, die Zuschüsse für 2025 für die sozialen Treffpunkte würden erst ausgezahlt, wenn die unterschriebenen Verträge vorliegen;

In Erwägung, dass die sozialen Treffpunkte für die Auszahlung der Gehälter vom schnellstmöglichen Erhalt der Zuschüsse abhängig sind;

In Erwägung, dass das Kollegium daher am 13. Januar 2025 beschlossen hat, dem Stadtrat vorzuschlagen, die Nachträge zu den laufenden Verträgen für die sozialen Treffpunkte für das Jahr 2025 zu unterschreiben vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung der Ministerin zu der Überarbeitung der Bedingungen und der rechtzeitigen Vorlage von gemeinsam erarbeiteten Verträge für die Haushaltsplanung 2026;

In Erwägung, dass die sozialen Treffpunkte ihrerseits bestätigt haben, dass die im Nachtrag für 2025 vorgesehenen Zuschüsse ihnen erlauben, ihre Projekte in diesem Jahr in vollem Umfang weiterzuführen;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-Fraktion)**:

"Als Stadtratsverordnete liegt es uns prinzipiell am Herzen, dass die sozialen Treffpunkte nicht durch Abänderungen der Bezuschussungsform benachteiligt werden. Sowohl das Viertelhaus Cardijn als auch Ephata sind Adressen, die für viele sinnvolle soziale Projekte der Dreh- und Angelpunkt sind und von deren wertvoller Arbeit wir uns auch persönlich immer wieder ein Bild machen können. So unterstützen wir die zunächst zögernde Haltung unseres Kollegiums, diesen Nachträgen zuzustimmen und nehmen erleichtert zur Kenntnis, dass dies nur für das laufende Jahr gilt. Damit die Zuschüsse ausgezahlt werden können, stimmen wir diesem Punkt also heute zu. Gleichzeitig möchten wir die Schöffin für Soziales auffordern, frühzeitig und zielorientiert in die Verhandlungen mit der DG zu gehen und die nötigen Gespräche mit der zuständigen Ministerin aufzunehmen, um hier für eine gesunde und zukunftsfähige Situation für die Treffpunkte zu sorgen."

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SP plus-Fraktion)**:

"Wir möchten unsere Enthaltung zur Genehmigung der Übergangsverträge für soziale Treffpunkte zum Ausdruck bringen. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass die bisher angewandte Regelung, die auf einem realitätsnahen System basiert, die Bedürfnisse und Herausforderungen der sozialen Treffpunkte besser widerspiegelt.

Die angestrebte Regelung einer festgelegten Basisbezuschussung wird in der Praxis zu erheblichen Problemen führen, insbesondere bei der Bewältigung zahlreicher Aufgaben, die diese Einrichtungen zu erfüllen haben. Es ist bedenklich, dass die Regierung die Gemeinden in eine Position drängt, in der sie unter Druck stehen, eine Entscheidung zu treffen, die möglicherweise nicht im besten Interesse der sozialen Treffpunkte ist. Eine Ablehnung der Regelung würde bedeuten, dass die Zentren keine finanziellen Mittel erhalten.

Wir fordern die Entscheidungsträger auf, sich aktiv für die Belange der sozialen



Treffpunkte einzusetzen. Diese Einrichtungen leisten eine enorme Arbeit und sind von unschätzbarem Wert für die Gemeinschaft. Es ist unerlässlich, dass wir ihnen die notwendige Unterstützung zukommen lassen, um ihre wichtige Rolle weiterhin erfüllen zu können."

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo-Fraktion)**:

"Die Sozialen Treffpunkte Ephata und Viertelhaus Cardijn sind wichtige, unverzichtbare Partner, Akteure und Begegnungsorte für Eupen. Die Koordinatorinnen, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bieten mit Hausaufgabenschulen, Krabbelgruppen, Ferienanimationen, Räumen für Jugendgruppen, religiöse und kulturelle Akteur*innen, Sprachencafés, konkreter Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Vielem mehr eine Vielfalt an Dingen, die unsere Stadt und ihre Bürger*innen bereichern. Hier wird Begegnung ermöglicht und gelebt. In den Begleitausschüssen, in denen Vertreter*innen des Fachbereiches, des zuständigen Kabinetts, der Treffpunkte, des ÖSHZ und der Stadt jährlich das vergangene Jahr betrachten, das Geleistete, aber auch die Herausforderungen, waren die Beteiligten sich immer darin einig, welche besondere Rolle den Treffpunkten in Eupen zukommt. Die Anzahl der Menschen, die von den Angeboten profitieren, die Vielfalt an ökonomischen und kulturellen Hintergründen, und die Vernetzung innerhalb der vielen Akteure in Eupen als Zentrum tragen dazu bei, dass schon jetzt ein Grossteil der Aktivitäten ohne Spenden und Unterstützung verschiedener Vereinigungen, Service-Clubs und Einrichtungen gar nicht mehr stattfinden könnten. Und das neben dem zeitlichen Aufwand, den die eben genannten Menschen in den Treffpunkten leisten. Daher war es in den Gesprächen immer wichtig, dieser besonderen Rolle durch die Zentrumsfunktion auch Rechnung zu tragen. Das Auslaufen der Verträge zum Jahresende 2024 war eine gute Gelegenheit, um Änderungen im Dekret auszutauschen und gemeinsam daran zu arbeiten.

Aber statt, wie es in einem Jahr mit 2 Wahlperioden und Wechseln in politischen Posten auch nachvollziehbar und gerecht wäre, den laufenden Vertrag um ein Jahr zu verlängern, wie es beispielsweise bei der Ausarbeitung des Jugenddekretes möglich war, um in diesem Jahr mit allen Beteiligten darüber auszutauschen, liegen nun Übergangsverträge, die nun ein Jahr gelten sollen. Hier werden ohne den vorherigen Austausch wesentliche Aspekte verändert, darunter: Pauschalsummen in gleicher Höhe für alle Treffpunkte in der gesamten DG, ungeachtet der unterschiedlichen Angebote und Größe; die Treffpunkte müssen nun nur noch mindestens über eine halbe VZÄ in der Koordination verfügen, wenn man mehr Personal braucht, dann im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel - also neben der Tatsache, dass grosse Treffpunkte mit grossem Angebot schon mehr Geld für Funktionskosten ausgeben müssen, eine Benachteiligung, weil hier auch mehr Personal benötigt wird; die Indexierung der Summe um 1,25% jährlich, die den realen Anstieg nicht tragen wird, und somit aus den Geldern mehr Kosten selbst zu tragen sein werden.

In Eile wurden im November, kurz vor den Wechseln in den Gemeinden, diese Änderungen mitgeteilt und um schnellstmögliche Bestätigung gebeten. Die



Ausarbeitung der längerfristigen Formalitäten soll dann zügig in diesem Jahr vonstatten gehen - was ja für die jetzigen Änderungen schon angekündigt, aber nicht umgesetzt wurde. Heute ist dann die schnellstmögliche Gelegenheit der Bestätigung, mit dem Wissen, dass den Treffpunkten bis zu einer Zustimmung durch die Gemeinden und ÖSHZ kein Geld ausgezahlt wird. Die Verantwortung und das Risiko wird also den Gemeinden zugeschoben, wo sie eigentlich auf Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen, durch fehlende Kommunikation und späte Information aber abgegeben wurde.

Wir werden gegen diese Übergangsverträge stimmen. Damit stimmen wir ausdrücklich nicht gegen die Sozialen Treffpunkte und ihre Arbeit, oder gegen eine eventuelle höhere finanzielle Beteiligung der Stadt Eupen, sondern gegen die Art und Weise, mit der hier vorgegangen wird oder eher FÜR einen respektvollen Austausch, der in der jetzigen Vorgehensweise fehlt. Statt mit einer Verlängerung der bestehenden Verträge Zeit zu schaffen, partnerschaftlich mit allen Akteur*innen in den Verwaltungsräten und Treffpunkten und auf politischer Ebene die zukünftigen Regelungen auszuarbeiten, wie es ja immer wieder angekündigt wurde, werden hier Tatsachen geschaffen. Und mit diesen Tatsachen verändern sich die Grundlagen der nun angekündigten Verhandlungen, die aus unserer Sicht das Viertelhaus und Ephata auf längere Sicht benachteiligen."

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP-Fraktion)**:

"Wir schließen uns der Stellungnahme der PFF an. Der neue Vertrag und vor allem die Vorgehensweise der DG sind sicher nicht ideal, aber als Kofinanzierer sind unsere Möglichkeiten begrenzt, vor allem als kleinster Partner in dieser Sache. Vor allem sind wir froh, dass es zumindest eine Übergangslösung gibt, denn die Alternative wäre, dass gar kein Geld fließt und damit wäre den betroffenen Organisationen sicher auch nicht geholfen. Wir bitten das Gemeindegremium und die zuständige Schöfkin, weiterhin gemeinsam mit der DG nach Lösungen zu suchen und dabei in erster Linie die Interessen der Treffpunkte zu verteidigen."

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den städtischen Ausschüssen,

b e s c h l i e ß t

mit 18 JA-Stimmen (PFF-MR, CSP, OBL) gegen 6 NEIN-Stimmen (Ecolo), bei 2 Enthaltung(en) (Scholl Patrick, Barth-Vandenhirtz Alexandra),

die Entwürfe der Nachträge für 2025 zu den Verträgen 2022 – 2024 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Stadt Eupen, dem ÖSHZ und den sozialen Treffpunkten Viertelhaus Cardijn bzw. Ephata zu genehmigen vorbehaltlich der schriftlichen Zusage der Ministerin zur Überarbeitung der Bedingungen und der rechtzeitigen Vorlage von gemeinsam erarbeiteten Verträge für die Haushaltsplanung 2026.

**14) Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für die städtischen Dienste:
Genehmigung des Vergabeverfahrens**



DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;
In Erwägung, dass das Fahrzeug des Herstellers VW – Model Polo (Baujahr 2005) der Verwaltung der städtischen Dienste mit dem Kennzeichen SUJ-579 altersbedingt verschlissen ist;

In Erwägung, dass es bedingt durch erhöhte Unterhaltsarbeiten nicht mehr wirtschaftlich ist, dieses Fahrzeug weiter zu betreiben und dieses zudem nicht mehr den aktuellen Umweltnormen entspricht, wonach die Umwelt aufgrund der zahlreichen Stadtfahrten stark belastet wird;

In Erwägung, dass es deshalb sinnvoll ist, dieses Fahrzeug durch ein umweltfreundlicheres Neufahrzeug zu ersetzen;

In Erwägung, dass es sich hier aufgrund der bereits bestehenden und noch neu zu installierenden Ladesäulen auf dem Stadtgebiet empfiehlt ein Elektrofahrzeug anzuschaffen;

In Erwägung, dass der Technische Dienst für die Neuanschaffung dieses Elektrofahrzeuges Kosten in Höhe von maximal 30.000 €, einschl. MwSt. veranschlagt;

In Erwägung, dass die Ausgabe mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 12 EWK 74.10 des Haushaltsplanes 2025 bestritten werden;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Michael Scholl (PFF-Fraktion)**:

"Wir als Stadt Eupen sollen uns zukunftsgerichtet präsentieren und ich bin sehr froh, dass die Investitionen dieser Punkte noch aus meinem Mehrjahresinvestitionsplans für den städtischen Fuhr- und Maschinenpark in diesem Jahr getätigt werden.

Dadurch stellt die Stadt Eupen die Weichen für eine Modernisierung und eine auf die Zukunft ausgerichtete Politik der städtischen Dienste insbesondere des Bauhofs. Darin lässt sich auch eine gewisse Kontinuität der liberalen Politik in diesem Bereich erkennen. Zusätzlich zu den Einsparmöglichkeiten, die sich aus diese Investitionen resultieren, gilt die Elektromobilität als zentraler Baustein eines nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrssystems auf Basis erneuerbarer Energien. Mehrere Kleinfahrzeuge und PKWs kommen somit leiser und abgasfrei daher, werden im Unterhalt günstiger sein und werden auch langfristig Ressourcen schonen.

Wir als Stadt Eupen sollen uns zukunftsgerichtet präsentieren und ich bin sehr froh,



dass die Investitionen dieser Punkte noch aus meinem Mehrjahresinvestitionsplans für den städtischen Fuhr- und Maschinenpark in diesem Jahr getätigt werden.

Dadurch stellt die Stadt Eupen die Weichen für eine Modernisierung und eine auf die Zukunft ausgerichtete Politik der städtischen Dienste insbesondere des Bauhofs. Darin lässt sich auch eine gewisse Kontinuität der liberalen Politik in diesem Bereich erkennen. Zusätzlich zu den Einsparmöglichkeiten, die sich aus diese Investitionen resultieren, gilt die Elektromobilität als zentraler Baustein eines nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrssystems auf Basis erneuerbarer Energien. Mehrere Kleinfahrzeuge und PKWs kommen somit leiser und abgasfrei daher, werden im Unterhalt günstiger sein und werden auch langfristig Ressourcen schonen.

Gerne genehmigen wir die in diesem Bereich geplanten Vergabeverfahren und begrüßen auch aus Gründen der Effizienz und der größeren Erfolgsaussichten die Idee einer gemeinsamen Ausschreibung.

Gerne genehmigen wir die in diesem Bereich geplanten Vergabeverfahren und begrüßen auch aus Gründen der Effizienz und der größeren Erfolgsaussichten die Idee einer gemeinsamen Ausschreibung."

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für die Verwaltung der städtischen Dienste gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 30.000 €, einschl. MwSt. zu genehmigen.

15) Bauhof, Ankauf E-Fahrzeug Friedhof - Kleinfahrzeug: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, sowie aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;

In Anbetracht, dass der Friedhof über einen Traktor der Marke ISEKI -Baujahr 2019 verfügt, der aktuell vom Reinigungsdienst für die Pflege der Straßenränder und Bankette mittels Mulchmäher eingesetzt wird;

In Erwägung, dass dieser Kleintraktor die einzige Maschine mit ausreichender



Leistung für diese Aufgabe ist und künftig im Bauhof verbleiben soll;
In Anbetracht, dass als Ersatz für den Friedhof ein Elektrokleinfahrzeug angeschafft werden soll;
In Anbetracht, dass für den Winterdienst der Kleintraktor dem Friedhof weiterhin zur Verfügung steht;
In Erwägung, dass Elektrofahrzeuge im Unterhalt günstiger, leiser und umweltfreundlicher sind und sie ausreichend Platz bieten, um Rasenmäher oder andere Kleingeräte sowie zwei Arbeiter zu transportieren.
Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen, durch den Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches den Ankauf eines Elektrofahrzeugs mit Ladefläche für den städtischen Friedhof vorsieht;
In Erwägung, dass der städtische Bauhof für die Anschaffung eines neuen Elektrofahrzeugs Kosten von 30.000,00 € einschl. MwSt. veranschlagt;
In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB20 PR12 EWK 74.10 (Mittelvormerkung 9000018710) des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € vorgesehen sind;
In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß dem Gesetz vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend den Ankauf eines Elektrofahrzeuges für den Friedhof mit einer Kostenschätzung in Höhe von 30.000,00 € einschl. MwSt., welches als Vergabeart gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.

16) Bauhof, Ankauf E-Fahrzeug Gärtnerei - Parkanlagen: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, sowie aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur



Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;
In Anbetracht, dass der Brigadier der Stadionabteilung bisher nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügt;
In Anbetracht, dass er und die ihm untergeordneten Hausmeister das Fahrzeug des Brigadiers der Gärtnerei behelfsmäßig nutzen;
In Anbetracht; dass bedingt durch die wechselnden Aufgaben des Stadionbrigadiers und die gleichzeitige Nutzung des Fahrzeugs durch die Hausmeister, dieses Fahrzeug der Gärtnerei nicht mehr zur Verfügung steht;
In Anbetracht, dass durch die Anschaffung eines größeren Elektrofahrzeuges für die Grünflächenpflege durch die Gärtnerei, ein Fahrzeug in der Gärtnerei frei wird, das dann vom Brigadier der Gärtnerei genutzt werden kann.
In Erwägung, dass das Elektrofahrzeug wendiger ist und deshalb die Banketten sowie engen Bereiche in den Parkanlagen im Vergleich zu herkömmlichen Fahrzeugen schont;
In Anbetracht, dass Elektrofahrzeuge im Unterhalt günstiger, leiser und umweltfreundlicher sind;
Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen, durch den Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches den Ankauf eines Elektrofahrzeugs mit Ladefläche für die Gärtnerei vorsieht;
In Erwägung, dass der städtische Bauhof für die Anschaffung eines neuen Elektrofahrzeugs Kosten von 48.000,00 € einschl. MwSt. veranschlagt;
In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB20 PR12 EWK 74.10 (Mittelvormerkung 9000018711) des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 48.000,00 € vorgesehen sind;
In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß dem Gesetz vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;
Nach Kenntnisnahme des durch Herrn Finanzdirektor am 21. Januar 2025 erstellten günstigen Gutachten;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend den Ankauf eines Elektrofahrzeuges für die Gärtnerei mit einer Kostenschätzung in Höhe von 48.000,00 € einschl. MwSt., welches als Vergabeart gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.

**17) Bauhof, Ankauf E-Fahrzeug Revierdienst Unterstadt -
Kleinfahrzeug: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens**



DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, sowie aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;
In Anbetracht, dass der Revierdienst Unterstadt einen Traktor der Marke John Deere – Baujahr 2010, ausschließlich für den Arbeiter- und Materialtransport nutzt;
In Anbetracht, dass die Traktoren im Winterdienst für das Räumen von Bürgersteigen, Fußwegen, Parks und Vorplätzen unverzichtbar sind;
In Anbetracht, dass angesichts der hohen Kosten für Unterhalt und Neuanschaffung, der Traktor künftig nur noch für spezifische Aufgaben wie Winterdienst eingesetzt werden soll, um langfristig Ressourcen zu schonen;
In Anbetracht, dass als Ersatz für den Revierdienst ein Elektrokleinfahrzeug angeschafft werden soll;
In Anbetracht, dass für den Winterdienst der Kleintraktor weiterhin zur Verfügung steht;
In Erwägung, dass Elektrofahrzeuge im Unterhalt günstiger, leiser und umweltfreundlicher sind und sie ausreichend Platz bieten, um Rasenmäher oder andere Kleingeräte sowie zwei Arbeiter zu transportieren.
Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen, durch den Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches den Ankauf eines Elektrofahrzeugs mit Ladefläche für den Revierdienst Unterstadt vorsieht;
In Erwägung, dass der städtische Bauhof für die Anschaffung eines neuen Elektrofahrzeugs Kosten von 30.000,00 € einschl. MwSt. veranschlagt;
In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB20 PR12 EWK 74.10 (Mittelvormerkung 9000018712) des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € vorgesehen sind;
In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß dem Gesetz vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend den Ankauf eines Elektrofahrzeuges für den Revierdienst mit einer Kostenschätzung in Höhe von 30.000,00 € einschl. MwSt., welches als Vergabeart gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über



öffentliche Aufträge ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.

18) Bauhof, Ankauf einer Maschine zur mechanischen Unkrautbekämpfung: Genehmigung des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 € einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;
Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;
In Anbetracht, dass eine Maschine zur mechanischen Unkrautbekämpfung das Erscheinungsbild von wassergebundenen Wegdecken merklich verbessert und den Arbeitsaufwand reduziert;
In Erwägung, dass der städtische Bauhof für die Anschaffung einer Maschine zur mechanischen Unkrautbekämpfung Kosten von maximal 23.000,00€ einschl. MwSt. veranschlagt;
In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB 20 PR 42 EWK 74.22 – Belegnummer 9000018743 des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 23.000,00 € vorgesehen wurden;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

für den Ankauf einer Maschine zur mechanischen Unkrautbekämpfung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.

19) Bauhof, Ankauf eines gebrauchten Radbaggers: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,



Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, sowie aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;
In Anbetracht, dass die Aufgaben des Wegebbaus in den letzten Jahren technisch aufwändiger geworden sind;
In Anbetracht, dass mehr Arbeiten ausgeführt werden die sonst Unternehmen mit entsprechendem Fuhrpark ausführen;
In Anbetracht, dass der Bauhof im vergangenen Jahr für verschiedene Baustellen einen Radbagger angemietet hat um den Zeitaufwand zu reduzieren und um den städtischen Minibagger an anderer Stelle weiter einsetzen zu können;
In Anbetracht, dass der Minibagger, über den der Wegebau verfügt, sich bestens für Arbeiten in beengten Verhältnissen eignet; allerdings die Leistungsfähigkeit für schwere Arbeiten entsprechend eingeschränkt ist;
In Anbetracht, dass ein Radbagger mehr Leistung hat und flexibel und ohne LKW transportiert werden kann;
In Anbetracht, dass für den Unterhalt an Wegen ein Bagger von rund 10 bis 16 Tonnen sich als ideal erweist;
In Anbetracht dessen schlägt der Bauhof vor einen gebrauchten Radbagger anzukaufen;
Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen, durch den Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches den Ankauf eines gebrauchten Radbaggers vorsieht;
In Erwägung, dass der städtische Bauhof für die Anschaffung eines gebrauchten Radbaggers Kosten von 95.000,00 € einschl. MwSt. veranschlagt;
In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB20 PR42 EWK 74.10 (Mittelvormerkung 9000018737) des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 95.000,00 € vorgesehen sind;
In Erwägung, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß dem Gesetz vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;
Nach Kenntnisnahme des durch Herrn Finanzdirektor am 21. Januar 2025 erstellten günstigen Gutachten;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;
das Lastenheft betreffend den Ankauf eines gebrauchten Radbaggers mit einer Kostenschätzung in Höhe von 95.000,00 € einschl. MwSt., welches als Vergabeart gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.



20) Bauhof, Ankauf Stadtmobiliar: Genehmigung des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 € einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;
Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;
In Erwägung, dass diverses Stadtmobiliar auf dem Stadtgebiet aufgrund von Verschleiß oder Vandalismus ersetzt werden muss;
In Erwägung, dass es daher erforderlich ist, neues Stadtmobiliar anzuschaffen;
In Erwägung, dass der städtische Bauhof diese Materialanschaffung mit Kosten von maximal 20.000,00€ einschl. MwSt. veranschlagt;
In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB 20 PR 77 EWK 74.22 – Belegnummer 9000018761 des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 20.000,00 € vorgesehen wurden;
Nach Anhörung von **Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo-Fraktion)**:
"Wir begrüßen es, dass auch in Zukunft ausreichend Bänke in der Stadt zur Verfügung stehen sollen und beschädigte Bänke ersetzt werden sollen. Wir möchten daran erinnern, dass Eupen in der letzten Legislatur zugestimmt hat, eine Plastikfreie Gemeinde zu sein bzw. zu werden und möchten unter diesem Blickwinkel nachfragen, inwiefern die neuen Bänke plastikfrei sind und darauf aufmerksam machen, dass selbst in recyceltem Plastik, Mikroplastik enthalten ist, der der Umwelt schadet."
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für den Ankauf von Stadtmobiliar für das Stadtgebiet gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.



21) Bauhof, Ankauf von Behälter zum Sammeln von Altöl und Fett in den Wertstoffhöfen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 € einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;
Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;
In Anbetracht, dass die vorhandenen Sammelbehälter für Altöl und Frittierfett in den Wertstoffhöfen Ober- und Unterstadt über 20 Jahre alt sind und bedingt durch die UV-Einstrahlung stark verwittert und spröde sind;
In Anbetracht, dass der Gefahrenverhütungsberater in seinem Bericht vom 29. November 2023, nach Besichtigung der beiden Wertstoffhöfe zu dem Schluss gekommen ist, dass die sich dort vorhandenen Sammelbehälter erneuert werden müssen;
In Erwägung, dass der städtische Bauhof diese Materialanschaffung mit Kosten von maximal 14.000,00€ einschl. MwSt. veranschlagt;
In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB 20 PR 42 EWK 74.22 – Belegnummer 9000018741 des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 14.000,00 € vorgesehen wurden;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

für den Ankauf von Auffangbehältern für Altöl und Frittierfett gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.

22) Bauhof, Ankauf von Betriebsmaterial: Genehmigung des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,



Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 € einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;
Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;
In Erwägung, dass der Bauhof über Betriebsmaterial in Form von Kleingeräten und Werkzeugen zur tagtäglichen Ausführung verschiedener Arbeiten verfügen muss;
In Erwägung, dass diese Geräte und Werkzeuge durch den häufigen Einsatz verschleissen und demzufolge ersetzt werden müssen;
In Erwägung, dass der städtische Bauhof für die Neuanschaffung diverser Geräte und Werkzeuge Kosten von maximal 32.000,00 € einschl. MwSt. veranschlagt;
In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB 20 PR 12 EWK 74.22 – Belegnummer 9000018715 des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 32.000,00 € vorgesehen wurden;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für den Ankauf von Betriebsmaterial für den Bauhof gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.

**23) Bauhof, Ankauf von Müllbehältern für das Stadtgebiet:
Genehmigung des Vergabeverfahrens**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 € einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;
Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die



Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;

In Anbetracht, dass diverse Müllbehälter auf dem Stadtgebiet aufgrund von Verschleiß oder Vandalismus ersetzt werden müssen;

In Anbetracht, dass es daher erforderlich ist, neue Abfallbehälter anzuschaffen;

In Erwägung, dass der städtische Bauhof diese Materialanschaffung mit Kosten von maximal 15.000,00€ einschl. MwSt. veranschlagt;

In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB 20 PR 42 EWK 74.22 – Belegnummer 9000018740 des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € vorgesehen wurden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

**beschließt
einstimmig,**

für den Ankauf von Müllbehältern auf dem Stadtgebiet gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.

**24) Bauhof, Ankauf von Pflanzen: Genehmigung des
Vergabeverfahrens**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 € einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die

Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;

In Erwägung, dass es erforderlich ist, Sommerflor, Bäume, Heckenpflanzen und Stauden anzuschaffen, um diese an den verschiedenen Orten des Stadtgebietes anzupflanzen;

In Erwägung, dass der städtische Bauhof diese Materialanschaffung mit Kosten von



maximal 25.000,00€ einschl. MwSt. veranschlagt;
In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB 20 PR 77 EWK 74.22 – Belegnummer 9000018759 des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 25.000,00 € vorgesehen wurden;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für den Ankauf von Pflanzen für das Stadtgebiet gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.

**25) Bauhof, Ankauf von Verkehrsschildern für das Stadtgebiet:
Genehmigung des Vergabeverfahrens**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 € einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;
Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;
In Erwägung, dass es erforderlich ist, Verkehrsschilder und Absperrpoller anzuschaffen, um den Lagerbestand des Bauhofs wieder aufzufüllen;
In Erwägung, dass zahlreiche Verkehrsschilder auf dem Stadtgebiet verblichen sind und ausgewechselt werden müssen;
In Erwägung, dass der städtische Bauhof diese Materialanschaffung mit Kosten von maximal 10.000,00€ einschl. MwSt. veranschlagt;
In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB 20 PR 42 EWK 74.22 – Belegnummer 9000018738 des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € vorgesehen wurden;
Nach Anhörung von **Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo-Fraktion)**:
"Ich schlage vor, wir starten eine groß angelegte Rückrufaktion für verlorene oder ‚versehentlich entwendete‘ Straßenschilder. Die Chancen stehen gut, dass in so manchem Keller oder Hobbyraum ein Schild darauf wartet, aus seinem



unfreiwilligen Ruhestand zurück in den öffentlichen Dienst zu kehren. Damit die Hemmschwelle zum Zurückbringen nicht so hoch ist, könnten wir vielleicht sogar anonyme Rückgabestellen einrichten – quasi die ‚Fundbox für Fundstücke mit fragwürdiger Herkunft‘. Wer weiß, vielleicht entlasten wir so nicht nur die Haushalte, sondern auch den Gemeindehaushalt."

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für den Ankauf von Verkehrsschildern gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.

26) Bauhof, Übernahme Leasingfahrzeug Reinigung: Genehmigung des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 € einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die

Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;

In Anbetracht, dass der Ford Transit – Kennzeichen 2 ABQ 392, welcher für die Reinigungsabteilung genutzt wird, seit Februar 2021 geleast wird und der Leasingzeitraum in diesem Jahr endet;

In Anbetracht, dass das Fahrzeug nur eine geringe Laufleistung aufweist (rund 37.000 km) und sich in einem guten Zustand befindet;

In Erwägung, dass es wirtschaftlich interessant ist, das Fahrzeug nach Ablauf des Leasingzeitraumes anzukaufen;

In Erwägung, dass der städtische Bauhof für den Ankauf des Fahrzeuges Kosten von maximal 5.000,00€ einschl. MwSt. veranschlagt;

In Erwägung, dass unter der Haushaltszuweisung OB 20 PR 12 EWK 74.10 – Belegnummer 9000018714 des Haushaltsplanes 2025 Ausgaben in Höhe von 5.000,00 € vorgesehen wurden;



der Weg zwischen dem Gebäude B und dem zukünftigen Gebäude C wird als reservierter Fuß und Fahrradweg eingerichtet;
auf Höhe der linken Seite des Gebäudes B „Berggärten“ wird ein Park- und Halteverbot erlassen;
auf der rechten Seite des Gebäudes B, auf Höhe des Jünglingshauses wird ein Parkverbot auf Höhe der Laderampe des Jünglingshauses erlassen
und die städtische Verkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1a:

Der Weg zwischen dem Gebäude B und dem zukünftigen Gebäude C wird als reservierter Fuß- und Fahrradweg eingerichtet.

Artikel 1b:

Auf der linken Seite des Gebäudes B „Berggärten“ (vom Park Loten aus gesehen) wird ein Park- und Halteverbot.

Artikel 1c:

Auf der rechten Seite des Gebäudes B „Berggärten“ (vom Park Loten aus gesehen) wird ein Parkverbot auf Höhe der Rampe des Jünglingshauses erlassen.

Artikel 2a:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder des Typs F99 und F101 an den dafür vorgesehenen Stellen gemäß Artikel 71.2 des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über die Straßenverkehrsordnung sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 2b:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder des Typs E3 an den dafür vorgesehenen Stellen gemäß Artikel 70.2.1 des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über die Straßenverkehrsordnung sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 2c:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder des Typs E1 an den dafür vorgesehenen Stellen gemäß Artikel 702.1 des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über die Straßenverkehrsordnung sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde beim Öffentlichen Dienst der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

28) Park Loten: Anpassung der Ergänzungsverordnung vom 27.08.2001 betreffend die Einbahnregelung

DER STADTRAT,



Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968;
Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege vom 01. Dezember 1975;
Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;
Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;
Aufgrund des Gemeindedekretes;
In Erwägung, dass es aufgrund des Neubaus zwischen Park Loten und Helene-Franken-Weg nicht mehr möglich ist, im Parkplatzbereich des Parks Loten eine Schleife zu drehen;
In Erwägung, dass es daher erforderlich ist, die Ergänzungsverordnung vom 27. August 2001 betreffend die Verkehrsregelung im Park Loten anzupassen;
In Erwartung des günstigen Gutachtens des zuständigen Beamten beim Öffentlichen Dienst der Wallonie;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung vom 27. August 2001 betreffend die Verkehrsregelung im Park Loten anzupassen, indem der Artikel 1 „Im Park Loten, namentlich in der Schleife am Kulturzentrum, wird eine Verkehrsregelung gegen den Uhrzeigersinn angeordnet. Diese Maßnahme wird durch Aufstellung der Verkehrszeichen C1 und F19 verdeutlicht“ gestrichen wird
und die städtische Verkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Park Loten herrscht keine Einbahnstraßenregelung mehr. Der Artikel 1 der Ergänzungsverordnung vom 27. August 2001 wird gestrichen.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen der Verkehrsschilder des Typs C1 und F19.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde beim Öffentlichen Dienst der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

29) Öffentliche Beleuchtung - Austausch Straßenbeleuchtung gegen LED: Angebot der Gesellschaft ORES



DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes und insbesondere Artikel 11, Absatz 2,6 und 34,7;

Aufgrund des Erlasses der wallonischen Regierung vom 06. November 2008 über die den Verteilernetzbetreibern auferlegte Gemeinwohlverpflichtung im Bereich der Wartung und der Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen;

Aufgrund des Erlasses der wallonischen Regierung vom 14. September 2017, worin festgehalten wird, dass die Abschreibungs- und Finanzierungsbelastung in Verbindung mit den Kosten für die Investitionen in Armaturen und Zubehör, die die Montage von LED's oder jeder anderen gleichwertigen oder leistungsfähigeren Technologie ermöglichen, fester Bestandteil der Kosten für die Gemeinwohlverpflichtungen des Netzbetreibers sind. Außerdem haben die Verteilernetzbetreiber ein umfassendes Erneuerungsprogramm zur Auswechslung der Beleuchtungskörper der kommunalen öffentlichen Beleuchtung durch Energiesparlampen (LEDs oder gleichwertig) zu erstellen und zu führen, und zwar bis Ende 2029.

Aufgrund der Bezeichnung der Interkommunalen ORES ASSETS in Ihrer Eigenschaft als Verteilernetzbetreiber auf dem Gebiet der Gemeinde, wobei letztere ORES ASSETS angeschlossen ist;

Nach Durchsicht des Stadtratsbeschlusses vom 27. Januar 2020, aus dem Folgendes hervorgeht:

auf dem Stadtgebiet sind insgesamt 2.750 Gasentladungslampen auszutauschen;

ORES bringt den Betrag von 15 Jahren Wartung einer Gasentladungslampe im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung ein, da die neuen LED-Lampen völlig wartungsfrei sind;

die Stadt Eupen muss den restlichen Betrag tragen;

die Stadt Eupen muss den Gesamtbetrag teilen, wenn es sich um eine dekorative Beleuchtung, einen defekten Mast oder eine Wandhalterung handelt;

ORES bietet sowohl die Optionen „Direktzahlung“ als auch „Anleihe“ an; als Standardleuchte wird die Armatur „TECTEO 1“ festgehalten;

der Rahmenvertrag „Auswechslung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks im Hinblick auf seine Modernisierung“ wird genehmigt;

In Erwägung, dass die Angebote der Gesellschaft ORES für die im Jahre 2024 zu wechselnden Lampen am 12. November 2024 und am 28. November 2024 erstellt wurden;

In Erwägung, dass laut der Angebote 2024 (Phase 1/2 und Phase 2/2) der Austausch in folgenden Straßenzügen vorgesehen ist;

Phase 1/2

Anteil Stadt: 57.206,85 € einschl. Mwst. (= 47.278,39 € zzgl. 21%



MwSt.)

Austausch von 242 Leuchten

Durchschnittlich 236,39 €/Leuchte (Anteil Stadt)

Im Angebot enthaltene Straßenzüge:

Selterschlag
Kügelgasse
Auf dem Spitzberg
Hüttenberg
Alter Malmedyer Weg
Am Giesebruch
Gemehret
Textilstraße
Weberstraße
Lommericher Gasse
Merolser Straße
Merolser Heide
Hochstraße
Feldweg
Feldstraße
Libermé
Raerenpfad
Hoeschhof
Am Wolfshof
Lindenberg
Bürgermeister-Esser-Straße

Eingesparte Energiemenge: 68.413 kWh/Jahr

Eingespartes CO₂: 13 t/Jahr (in Berücksichtigung des Faktors 0,191kg
CO₂ per kWh, AWAC 2022)

Eingesparte €: 28.036,00 €/Jahr (Schätzung ORES)

Amortisation: 2,5 Jahre (nur städtischer Anteil)

Phase 2/2

Anteil Stadt: 38.006,44 € inkl. MwSt. (= 31.410,28 € zzgl. 21% MwSt.)

Austausch von 77 Leuchten

Durchschnittlich 493,59 €/Leuchte (Anteil Stadt)

Im Angebot enthaltene Straßenzüge:

Monschauer Straße
Rotterweg
Haasstraße
Schnellewindgasse
Gülcherstraße
Fremereygasse
Haasberg
Birkenweg



Simarstraße
Hochstraße
Klötzerbahn
Obere Ibern
Gospertstraße
Hufengasse

Eingesparte Energiemenge: 34.191 kWh/Jahr

Eingespartes CO₂: 6,5 to/ Jahr (in Berücksichtigung des Faktors 0,191kg CO₂ per kWh, AWAC 2022)

Eingesparte €: 13.984,00 € / Jahr (Schätzung ORES)

Amortisation: 2,7 Jahre (nur städtischer Anteil)

In Erwägung, dass die Stadt Eupen laut o.g. Angebot den Anteil von 95.213,29 € einschl. MwSt. tragen muss;

In Erwägung, dass die Ausgaben im Artikel OB20 PR42 EWK73.10 „Modernisierung Straßenbeleuchtung 2020-2029“ vorgesehen sind;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-Fraktion)**:

"Wir werden diesem Punkt natürlich zustimmen, aber es sei an dieser Stelle eine Anmerkung erlaubt: Bei der öffentlichen Hand scheinen die Uhren anders zu ticken...! Die Arbeiten zum Austausch der Straßenbeleuchtung schreiten definitiv zu langsam voran. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass viele diesem mehrjährigen Programm anfangs optimistisch entgegengeblickt haben und dass dies mit einer positiven Erwartungshaltung verbunden war. Doch wenn wir sehen, dass jetzt erst das Angebot für die Lose des Jahres 2024 vorliegt, müssen wir feststellen, dass wir min. ein Jahr hinterherhinken und dass die Stadt letztlich in diesem Punkt mit langen Wartezeiten zu kämpfen hat. Auch und gerade im Öffentlichen Dienst müssten Bürger und Gemeinden doch Verbindlichkeit erwarten können. Diese Kritik muss also doch einmal angebracht werden. Die Hoffnung auf Besserung stirbt bekanntlich zuletzt."

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die städtische Beteiligung in Höhe von 95.213,29 € für die Phasen 1/2 und 2/2 2024 zu genehmigen und die diesbezügliche Finanzierung abzuschließen.

30) Parkplatz Bergstraße: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den



Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;
Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;
Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnung und das Aufstellen der Verkehrszeichen;
Aufgrund des Gemeindedekretes;
In Erwägung, dass der Parkplatz Bergstraße (ehemaliger Fuhrpark) derzeit mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50km/h befahren werden darf, was durch die Anwohner als zu hoch angesehen wird;
In Erwägung, dass die Fahrzeugführer momentan von der verkehrsberuhigten Begegnungszone (20km/h) auf die enge Einfahrt des Parkplatzes einbiegen und dann bis zur Hufengasse 50km/h fahren dürfen;
In Erwägung, dass eine Erweiterung der Begegnungszone bis zur Hufengasse zur Folge hätte, dass der Sicherheitsbürgersteig in Richtung Eiche abgesenkt werden müsste, da innerhalb einer Begegnungszone alles ebenerdig sein muss, was entsprechende Kosten mit sich bringen würde;
In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, auf dem Parkplatz Bergstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h einzurichten;
In Erwartung des günstigen Gutachtens des zuständigen Beamten beim Öffentlichen Dienst der Wallonie;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h auf dem Parkplatz Bergstraße (ehemaliger Fuhrpark) zu genehmigen und die städtische Verkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Auf dem Parkplatz Bergstraße (ehemaliger Fuhrpark) wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ C43 „30“ und C46 „Ende 30“ an den dafür vorgesehenen Stellen, gemäß Artikel 68.3 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr und die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde beim Öffentlichen Dienst der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.



31) Schießstand Schönefeld - Ausbau des Parkplatzes: Bezeichnung eines Studienbüros - Genehmigung des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;
Nach Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 27. November 2023 und 16. September 2024;

In Erwägung, dass es sich anbietet den Parkplatz Schönefeld in unmittelbarer Nähe zum König-Baudouin-Stadion und zum Schießstand sowie der Grillhütte auszubauen und sichere Fahrbahnquerungen anzulegen;

In Erwägung, dass es auf dem zirka 3.500 m² großen Teilbereich der städtischen Parzelle L63k28 nach ersten Skizzen möglich erscheint zirka 85 PKW-Stellplätze sowie 4 Behindertenstellplätze anzulegen bzw. einzurichten;

In Erwägung, dass es für den künftigen Parkplatz am Schießstand Schönefeld, Grillhütte und König-Baudouin-Stadion zwei Möglichkeiten geben soll, die Straße zu überqueren;

In Erwägung, dass zum einen die Verlängerung vom Eingang des Schießstandes, um auf den gegenüberliegenden Bürgersteig zu gelangen und zum anderen eine Überquerung der Straße vor dem Eingang der Sporthalle möglich sind;

In Erwägung, dass die Zugänge zu den rückwärtigen Geländen (Wiesen und Schrebergarten) sowie zur Grillhütte bestehen bleiben;

In Erwägung, dass die Mission des Studienbüros den Charakter des Standortes betrachten, das STOP-Prinzip und die allgemeinen Gestaltungsvorgaben für Parkplätze anwenden sowie die angrenzenden Zuwegungen, Parzellen und Gehwegbereiche einbeziehen soll;

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB20 PR42 EWK 73.10 des Haushaltsplanes 2025 bestritten werden

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-Fraktion)**:

"Wir freuen uns, dass dieser doch viel genutzte Parkplatz ausgebaut werden kann. Hier gibt es viele Parteien und Interessenten und in Zukunft wird der Standort aufgrund der dortigen Bauprojekte auch noch stärker frequentiert werden.

Wir begrüßen auch, dass die Frage nach der potentiellen Einrichtung von Ladestationen bereits im zuständigen Ausschuss angesprochen und geklärt wurde



und dass dieser Punkt also nach Möglichkeit mit rein sollte in die Mission. So läuft die Anfrage bei ORES schon, eine ausreichende Stromkapazität zu diesem Zweck vorzusehen."

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Bezeichnung eines Studienbüros mit der Mission zwecks kompletter Planung, Ausschreibung, Bauleitung und –kontrolle sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination hinsichtlich des Ausbaus Parkplatzes Schönefeld gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 34.000 €, einschl. MwSt. zu genehmigen.

32) Schönefelderweg - Ausbau des Bürgersteigs zwischen Waldhotel und Hasenell: Bezeichnung eines Studienbüros - Genehmigung des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;
Nach Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 27. November 2023 und 16. September 2024;

In Erwägung, dass es sich anbietet eine sichere Verbindung für Fußgänger zwischen den Waldzugängen am Waldhotel und am Forsthaus Hasenell sowie dem Parkplatz Schönefeld und dem König-Baudouin-Stadion zu schaffen;

In Erwägung, dass es sich anbietet für diese zirka 700 m lange Verbindung einen erhöhten Gehweg auf dem öffentlichen Geländestreifen rechts neben der Fahrbahn (in Richtung Raeren) anzulegen;

In Erwägung, dass dieser Geländestreifen breit genug ist um dort einen befestigten Gehweg mit einer Breite von mindestens 1,50 m anzulegen und sich Asphalt oder Betonsteinpflaster als Oberflächenbeläge anbieten;



In Erwägung, dass es sich in diesem Rahmen zudem empfiehlt, ein entsprechendes Studienbüro mit der kompletten Planung, Ausschreibung, einer Bauleitung und –kontrolle sowie einer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination zu bezeichnen;

In Erwägung, dass die Mission des Studienbüros den Charakter des Standortes betrachten, das STOP-Prinzip und die allgemeinen Gestaltungsvorgaben für Gehwege anwenden sowie die angrenzenden Zuwegungen, Parzellen und Parkplatzbereiche einbeziehen soll;

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB20 PR42 EWK 73.10 des Haushaltsplanes 2025 bestritten werden;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion)**:

"Der Ausbau des Parkplatzes und des Bürgersteigs ist in der Tat ein entscheidender Schritt, um die Sicherheit der Sportler, besonders der Kinder, zu gewährleisten. Mit der bevorstehenden Fertigstellung der König Baudouin Sporthalle im Sommer wird die Nutzung der neuen Infrastruktur für viele Sportler, einschließlich der Leichtathletikpiste, deutlich zunehmen. Gerade in diesem Zusammenhang muss die Sicherheit an oberster Stelle stehen – sowohl in Bezug auf die Verkehrsführung als auch auf die Bereiche, die von den Sportlern und Zuschauern genutzt werden. Wir befürworten die Projekte."

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion)**:

"Bei diesem Punkt geht es noch nicht um die konkrete Gestaltung des Projektes, sondern lediglich um die Bezeichnung eines Studienbüros. Trotzdem ist es uns ein Anliegen, noch einmal deutlich darum bitten, dass bei der Durchführung des Projektes darauf geachtet wird, auf Höhe der neuen Sporthalle verkehrsberuhigende Maßnahmen zum Schutz der so genannten "schwachen" Verkehrsteilnehmer mitzudenken."

Wir haben das Thema ja bereits im Bauausschuss angesprochen, haben hier sehr konkrete Vorschläge und würden uns freuen, wenn wir die Gelegenheit erhalten, uns mit diesen konstruktiv bei der Planung einzubringen."

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Bezeichnung eines Studienbüros mit der Mission zwecks kompletter Planung, Ausschreibung, Bauleitung und –kontrolle sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination hinsichtlich des Ausbaus eines erhöhten Gehweges entlang des Schönefelderweges zwischen dem Waldhotel und Hasenell gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 34.000 €, einschl. MwSt. zu genehmigen.



33) Stadtgebiet, außerordentliche Unterhaltsarbeiten an den Rasenfußballplätzen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 €, einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;
Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;
In Erwägung, dass es sich empfiehlt, außerordentliche Unterhaltsarbeiten an den städtischen Rasenfußballplätzen am städtischen Stadion (Judenstraße) und auf Schönefeld vorzunehmen;
Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst vorgeschlagenen Auftrags- und Leistungsrahmens, wonach sich die Kostenschätzung auf 15.000,00 € einschl. MwSt. beläuft;
In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB20 PR77 EWK 73.40 des Haushaltsplanes 2025 bestritten werden;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

für die außerordentlichen Unterhaltsarbeiten an den Rasenfußballplätzen gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung von 15.000 €, einschl. MwSt. zu genehmigen

34) Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität: Veranlassung der Erneuerungsprozedur

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;
Aufgrund von Art. D.I.8 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung;
In Anbetracht, dass es demnach dem Stadtrat obliegt, innerhalb der ersten drei



Monate nach seiner eigenen Einsetzung die Erneuerung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität zu beschließen;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,

**beschließt
einstimmig,**

die Prozedur zur Erneuerung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität zu veranlassen,
das Gemeindegremium mit dem entsprechenden Bewerbungsauftrag zu beauftragen.

35) Planung der Entsiegelung im Bereich Jüngerlingshaus - ehemalige Schule: Genehmigung des Lastenheftes zur Bezeichnung des Projektautors und des Vergabeverfahrens

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.18, insbesondere Artikel 151;
Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.13 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen und seiner späteren Änderungen;
Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.16 über öffentliche Aufträge und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 42, §1, 1°a), wobei fest zu halten ist, dass die zu genehmigende Ausgabe einschl. MwSt. nicht den Schwellenwert von 30.000 € erreicht;

Aufgrund des königlichen Erlasses vom 14.01.13 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und seine späteren Änderungen;
Aufgrund des königlichen Erlasses vom 18.04.17 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und seine späteren Änderungen, insbesondere Artikel 90, 1°;

Aufgrund des Subsidiantrages betreffend Begrünung und Klimawandelanpassung;
In Erwägung, dass das Projekt "Natur und Kultur im Bergviertel" durch die Wallonische Region im Rahmen von AP4 - Droit de tirage - Végétalisation des quartiers dans le contexte d'adaptation aux changements climatiques - mit einem Ziehungsrecht von 144.799 € angenommen wurde;

In Erwägung, dass es bei dem Projekt um die Entsiegelung und Begrünung sowie Regenwasser-rückhaltung im Bereich des Außengeländes des Jüngerlingshauses sowie des Schulhofs der ehemaligen französischen Schule geht;

Nach Kenntnisnahme der Subsidienzusage und ihrer Bedingungen in Bezug auf die Erfordernis eines externen Projektplaners und einen stärkeren Fokus auf Regenrückhaltung;

In Erwägung, dass das vorgenannte Projekt durch die Wallonische Region finanziert wird, mit Ausnahme des befahrbaren Weges zur Zulieferung des Jüngerlingshauses



sowie der 2 geplanten Fahrradabstellhäuser;

Nach Kenntnisnahme des Dienstleistungslastenheftes mit einer Gesamtkostenschätzung von maximal 30.000 € einschl. MwSt., das ein Vergabeverfahren auf einfache Rechnung vorsieht;

In Erwägung, dass die vorliegende Maßnahme zu 100% über Projektmittel finanziert wird;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo-Fraktion)**:

"Wir freuen uns, dass das Projekt "Natur und Kultur im Bergviertel" als weiterer Baustein in der Entsiegelung und Anpassung an den Klimawandel verwirklicht wird. Zudem wird mit dieser Verbindung des Park Loten zum Jünglingshaus und der Neustraße eine Lücke geschlossen, die die Aufenthaltsqualität erhöht und die Nutzung des Ortes vereinfachen. Auch dieses Projekt wird dank der Subsidien der Wallonischen Region verwirklicht, die solche Massnahmen ermöglichen. Wir freuen uns schon auf die Umsetzung!"

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Dienstleistungslastenheft zur Ausschreibung der Projektplanung der Entsiegelung im Bereich Jünglingshaus, welches als Vergabearbeit ein Vergabeverfahren auf einfache Rechnung und eine Kostenschätzung von maximal 30.000 € einschl. MwSt vorsieht, zu genehmigen.

36) Teilnahme am Aktionsprogramm "Zero-Waste-Gemeinde 2025" der Wallonischen Region

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums, Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Regierung vom 27. Juni 1996 bezüglich der Abfallwirtschaft;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2008 über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich der Vorbeugung und Bewirtschaftung der Abfälle, insbesondere dessen Abänderung vom 18. Juli 2019, wonach Gemeinden, die das Aktionsprogramm „Zero-Waste-Gemeinde“ umsetzen, jährlich zusätzliche Subsidien in Höhe von 0,50 €/Einwohner beantragen können;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 5. September 2024, in dem der öffentliche Dienst der Wallonie die Gemeinden darüber informiert, dass alle Gemeinden, die am Subsidienprogramm „Zero-Waste-Gemeinde“ im Jahr 2025 teilnehmen möchten, das entsprechende Teilnahmeformular bis spätestens zum 30. Oktober 2024 einreichen müssen;

In Erwägung, dass die Wallonische Region aufgrund der Kommunalwahlen im Oktober 2024 eine Sonderregelung vorgesehen hat, der das Gemeindegremium mit



Beschluss vom 16. September 2024 gefolgt ist und das Teilnahmeformular fristgerecht eingereicht hat mit dem Vermerk „vorbehaltlich der Bewilligung durch den Stadtrat“;

In Erwägung, dass ein entsprechender Stadtratsbeschluss bis zum 31. Januar 2025 einzureichen ist zur Bestätigung der Programmteilnahme als Basis für die Beantragung der Subsidien;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen bereits seit 2020 an dem Programm teilnimmt und jährlich einen Aktionsplan zur Abfallvermeidung in Kooperation mit der Interkommunalen INTRADEL erarbeitet und umsetzt;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo-Fraktion)**:

"Es ist schön, dass die Zero-Waste-Gemeinde weitergeführt wird. Durch die höheren Subsidien, und die damit grösseren Möglichkeiten für Projekte in diesem Bereich, können wir als Stadt weiter mit gutem Beispiel vorangehen, und für Bürger*innen Angebote schaffen, die sie auf ihrem Weg zu weniger Abfall unterstützen. Denn weniger Abfall bedeutet immer auch weniger Kosten."

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

am Aktionsprogramm „Zero Waste-Gemeinde“ der Wallonischen Region im Jahr 2025 weiterhin teilzunehmen;

der Interkommunalen INTRADEL das Mandat zur Begleitung des Aktionsprogramms zu erteilen und die hiermit verbundenen Subsidien zu beantragen;

in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, INTRADEL und dem Energie- und Umweltausschuss als Begleitkomitee fristgerecht bis Ende März 2025 ein entsprechendes Aktionsprogramm für Eupen auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

37) Wetzlarbad: Genehmigung der neuen Eintrittspreise ab dem Datum der Wiedereröffnung

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets,

Aufgrund des öffentlichen Dienstleistungskonzessionsvertrages vom 2. Mai 2018 mit der Wetzlarbad AG, abgeändert per Nachtrag Nr. 1 vom 2. Dezember 2019 und Nachtrag Nr. 2 vom 22. April 2022;

In Anbetracht, dass das Wetzlarbad durch das Hochwasser vom 14. und 15. Juli 2021 schwer in Mitleidenschaft gezogen worden ist und der Badbetrieb infolgedessen seit dem 15. Juli 2021 eingestellt ist;

In Anbetracht, dass der Betrieb des Sport- und Freizeitbades Wetzlarbad nach Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten zum 1. Februar 2025 wieder aufgenommen werden kann;



In Anbetracht, dass die Wetzlarbad AG im Rahmen der öffentlichen Dienstleistungskonzession für den Betrieb des Sport- und Freizeitbades Wetzlarbad vorgeschlagen hat, die Eintrittspreise ab dem Zeitpunkt der Wiederöffnung zu erhöhen;

In Erwägung, dass die Eintrittspreise für das Schul-, Vereins- und Sportschwimmen gemäß Artikel 7.2 §2 des öffentlichen Dienstleistungskonzessionsvertrages vom 2. Mai 2019 nur nach vorheriger Konzertierung und Genehmigung des Konzessionsgebers geändert werden dürfen;

In Erwägung, dass die Eintrittspreise für das Freizeitschwimmen gemäß Artikel 7.2 §3 des öffentlichen Dienstleistungskonzessionsvertrags vom 2. Mai 2019 nur nach vorheriger Konzertierung mit dem Konzessionsgeber geändert werden dürfen;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Martine Engels (Ecolo-Fraktion)**:

"Die Ecolo Fraktion enthält sich bezüglich der Erhöhung der Eintrittspreise für das Wetzlarbad. Wir möchten Ihnen unsere Gründe und Bedenken detailliert erläutern. Die geplanten Eintrittspreise werden durch den Betreiber des Bades im Rahmen des Businessplans festgelegt. Leider liegt uns dieser Businessplan aktuell nicht vor. Das bedeutet, dass wir keine Möglichkeit haben, die Auswirkungen dieser Preisanpassungen auf die finanzielle und strategische Gesamtsituation des Wetzlarbades zu überprüfen. Ohne diese Hintergrundinformationen können wir keine fundierte Entscheidung treffen.

Wir hatten keine Gelegenheit, vor der heutigen Abstimmung inhaltliche Anmerkungen oder Vorschläge einzubringen. Diese Art der Vorgehensweise verhindert eine konstruktive Diskussion und lässt wichtige Themen unberücksichtigt. Beispielsweise hätten wir gerne die Einführung eines Jahresabonnements für Vielschwimmer*innen sowie die Möglichkeit von Preisvergünstigungen für Inhaberinnen einer Ehrenamtskarte, um ehrenamtliches Engagement in unserer Gemeinde zu stärken, angeregt.

Wir erkennen an, dass es in den letzten Jahren zu Preissteigerungen in vielen Bereichen gekommen ist. Dennoch wünschen wir uns eine transparentere Vorgehensweise bei der Festlegung der Preise. Nur so können wir gemeinsam an einer fairen und ausgewogenen Lösung arbeiten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Pläne der Armee, an der Irmep im Bellmerin ein Schwimmbad für Trainingszwecke zu errichten. Wir appellieren nachdrücklich an alle Beteiligten, hier eine Kooperation anzustreben – etwa durch die Reservierung bestimmter Zeitfenster im bestehenden Wetzlarbad. Dies generiert zusätzliche Einnahmen, außerdem wäre eine zusätzliche Schwimmstätte in der Unterstadt weder ressourcensparend noch nachhaltig.

Wir fordern daher eine offenere und transparentere Diskussion über die Eintrittspreise und die weitere Entwicklung des Wetzlarbades. Gleichzeitig möchten wir uns dafür einsetzen, dass lokale Vereine, Vielschwimmer*innen und ehrenamtlich Engagierte durch gezielte Maßnahmen unterstützt und entlastet werden."

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion)**:

"Wir freuen uns und ich ganz besonders, dass die Eröffnung des Wetzlarbads am 1.



Februar 2025 wie geplant stattfinden kann und die intensive Arbeit sich gelohnt hat. Unsere Kinder können wieder schwimmen gehen. Die Vereine werden ihrem Sport nachgehen können und die Bevölkerung hat die Möglichkeit, wieder an Kursen teilzunehmen oder einfach den Wasserspaß zu genießen. Das ist ein wichtiger Schritt für die Gemeinschaft und fördert sowohl die Gesundheit als auch das Miteinander.

Nun zu den Eintrittspreisen: Wir werden uns bei dieser Entscheidung enthalten. Der Grund dafür ist, dass die Eupener Vereine für eine Bahnstunde 100 % mehr zahlen müssen, während auswärtige Vereine nur 66,67 % mehr bezahlen. Ich kann nachvollziehen, dass es eine Steigerung der Preise gibt, jedoch verstehen wir nicht, warum unsere Vereine eine deutliche höhere Steigerung haben. Hätte man die Verdopplung des Tarifs bei den auswärtigen Vereinen angewandt und bei unseren Vereinen weniger angehoben, hätte dies sicherlich nicht zu einer signifikanten Veränderung des Finanzplanes geführt. Wir möchten auch daran erinnern, dass unsere Vereine in Kelmis z.B. wesentlich mehr bezahlt haben als die ortsansässigen Vereine. Wir möchten in Erinnerung rufen, dass wir als Stadt die Vereine finanziell unterstützt haben. Die bessere Unterstützung des Ehrenamts und der Vereine ist einer ihrer Schwerpunkte, diese Entscheidung spiegelt diese Aussage in keiner Weise wieder. "

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP-Fraktion)**:

"Ich bin etwas erstaunt über die Stellungnahmen der Opposition, denn genau diese Tarifliste, wie sie heute vorliegt, wurde bereits am 29. April 2024 von der vorherigen Mehrheit im Direktionsausschuss der TILIA genehmigt. Wir als CSP-Fraktion halten fest: Die Preise sind größtenteils indexiert, also nicht einfach erhöht. Vor allem wurden diese Preise bereits im Frühjahr 2024 vorgeschlagen und auch jetzt, neun Monate später, können wir sie noch halten, ohne weitere Indexierung. Es sind immer noch gute Preise im Vergleich zu anderen Bädern (Nachbargemeinden in der DG und außerhalb) und deshalb werden wir diesem Punkt zustimmen und freuen uns, dass wir bald wieder schwimmen können."

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-Fraktion)**:

"Sind wir ehrlich: Als wir die Bilder des Wetzlarbads unmittelbar nach dem Hochwasser gesehen haben und das Ausmaß der Zerstörung deutlich wurde, gab es einige, die die Zukunft des Schwimmbads in Frage gestellt haben... Schlamm und Geröll, zerstörte Technik, kaputte und unansehnliche Fliesen... – Wo man hinsah, eröffneten sich neue Baustellen und die Frage, ob das je wieder schön werden kann... Ja, es kann! Das Wetzlarbad strahlt im neuen Glanz! Eine Anerkennung an dieser Stelle für alle Verantwortlichen, Baustellenbeauftragten und -arbeiter, dass diese Mammutarbeiten – sobald die Rechtslage geklärt war - relativ zeitnah umgesetzt werden konnten!

Oh ja: Die Vorfreude ist groß...! Und ja – die Preise erscheinen wohl manch einem auf den ersten Blick, im direkten Vergleich mit den „alten“ Preisen, verhältnismäßig hoch. Betrachtet man aber den zurückliegenden Weg, so wird die Preispolitik schnell transparent und klar wie Wasser! Fast ein Jahrzehnt alt sind die Preise, mit denen wir heute die „neuen“ Preise vergleichen. Führen wir uns einmal kurz vor



Augen, was in dieser Zeit alles geschehen ist und welche Preissteigerungen sich für fast alles um uns herum ergeben haben! Dies geht auch nicht an Schwimmbadpreisen vorbei. Und es ist nötig, wenn wir nicht das nächste MOSAQUA siehe Gulpen werden wollen. Ein Schwimmbad kostet eine Gemeinde immer Geld, aber es darf kein „Fass ohne Boden“ werden!

Ob für Vereine, Schulklassen, Sportschwimmer, oder Freizeitschwimmer und Familien – die neuen Preise erscheinen uns vertretbar! Hinzu kommt, dass sie in der Regel sogar unter den Preisen liegen, die vergleichbare Bäder in unserer Umgebung verlangen. Nicht zu vergessen, welches Komplettprogramm und welche Vielfalt das LAGO Wetzlarbad zu bieten hat:

Nicht nur ein Sportbecken mit absenkbarem Boden und Tauchmöglichkeit, auch ein Dampfbad, eine warme Lagune mit Strömungskanal, Whirlpool, Kinderbecken, Wildwasserbahn, Wellenbad bzw. Wellenbecken, Rutschbahn – ohne das Angebot im Freien zu vergessen! Schön auch, dass es von 11:30 Uhr bis 19:00 Uhr die Möglichkeit gibt, etwas zu essen oder zu trinken!

Dem Wasserspaß sind somit keine Grenzen gesetzt. Wir wünschen der Wetzlarbad AG und dem Betreiber somit viel Erfolg und unseren kleinen und großen Schwimmern und Tauchern viel Spaß und optimale Bedingungen!"

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t

einstimmig, bei 8 Enthaltung(en) (Scholl Patrick, Barth-Vandenhirtz Alexandra, Brüll Catherine, Engels Martine, Engels Martine, Jouck Anne-Marie, Niessen Claudia, Offermann Daniel, Thaqi Shqiprim),

die Eintrittspreise ab der Wiederöffnung des Sport- und Freizeitbades Wetzlarbad am 1. Februar 2025 gemäß Vorschlag der Wetzlarbad AG wie folgt zu genehmigen:

1. Vereinsschwimmen

	2018	2025	
Eupener Vereine:			
Bahnstunde 25m-Sportbecken	10,00 €	20,00 €	
DG-Vereine:			
Bahnstunde 25m-Sportbecken	15,00 €	25,00 €	
Andere Vereine:			
Bahnstunde 25m-Sportbecken	20,00 €	30,00 €	
	2018	2025	
Tagessatz für Wettkämpfe der Eupener Schwimmvereine im 25m-Sportbecken (5x/Jahr)	200,00 €	200,00 €	
	2018	2021	2025
Gesamtes Sportbecken nach 21.00 Uhr; exkl. Aufsicht	20,00 €/Std.	25,00 €/Std.	60,00 €/Std.



Rettungsaufsicht/ Schwimmlehrer	/	Eupen: 25,00 €/Std. Nicht-Eupen: 30,00 €/Std.	35,00 €/Std.
------------------------------------	---	---	--------------

2. Schulschwimmen

	2018	2025
Eupener Schulen:		
30 Minuten	1,50 €	3,00 €
45 Minuten	1,50 €	3,25 €
60 Minuten	2,00 €	3,50 €
DG-Schulen:		
30 Minuten	1,50 €	3,00 €
45 Minuten	1,50 €	3,25 €
60 Minuten	2,00 €	3,50 €
Andere Schulen:		
30 Minuten	1,90 €	3,50 €
45 Minuten	1,90 €	3,75 €
60 Minuten	2,50 €	4,00 €

3. Sportschwimmen:

Ein- wohner	1 Eintritt			Gruppen +15 P			10 Eintritte		
	2018	2021	2025	2018	2021	2025	2018	2021	2025
Sport- und Lehr- becken									
Kinder 0- 3 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder 4- 11 Jahre	2,00 €	2,30 €	3,00 €	1,50 €	1,70 €	2,00 €	1,50 €	1,69 €	1,99 €
Kinder 12+ und Erwachse- ne	2,80 €	3,20 €	4,00 €	2,50 €	2,30 €	3,00 €	2,50 €	2,79 €	2,99 €
65+ und PRM	2,00 €	2,30 €	3,00 €	1,50 €	1,70 €	2,00 €	1,50 €	1,69 €	1,99 €
Nicht- Ein- wohner	1 Eintritt			Gruppen +15 P			10 Eintritte		
Sport- und Lehr- becken	2018	2021	2025	2018	2021	2025	2018	2021	2025
Kinder 0- 3 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder 4-	2,50 €	2,80 €	4,00 €	2,00 €	2,80 €	3,00 €	2,00 €	2,29 €	2,99 €



11 Jahre									
Kinder 12+ und Erwachse ne	3,60 €	3,90 €	5,00 €	3,00 €	3,30 €	4,00 €	3,00 €	3,39 €	3,99 €
65+ und PRM	2,50 €	2,80 €	4,00 €	2,00 €	2,80 €	3,00 €	2,00 €	2,29 €	2,99 €

4. Freizeitschwimmen:

a) 1. September bis 30. Juni

FREIZEIT SCHWIM -MEN	1 Eintritt			Gruppen +15 P			10 Eintritte		
	2018	2021	2025	2018	2021	2025	2018	2021	2025
Kinder 0- 3 Jahre	0,00 €	2,90 €	2,90 €	/	2,50 €	2,50 €	0,00 €	2,50 €	2,50 €
Kinder 4- 11 Jahre	5,90 €	6,90 €	6,90 €	/	6,50 €	6,50 €	4,90 €	5,90 €	6,50 €
Kinder 12+ und Erwachse ne	6,90 €	7,90 €	8,90 €	/	7,50 €	8,50 €	5,90 €	5,90 €	6,50 €
65+ und PRM	5,90 €	6,90 €	6,90 €	/	6,50 €	6,50 €	4,90 €	5,90 €	6,50 €
10 Eintritte (Familien pass)	4,90 €	5,90 €	6,50 €	/	5,90 €	6,50 €	4,90 €	5,90 €	6,50 €

b) 1. Juli bis 31. August

FREIZEIT SCHWIM MEN	1 Eintritt			Gruppen +15 P			10 Eintritte		
	2018	2021	2025	2018	2021	2025	2018	2021	2025
Kinder 0- 3 Jahre	0,00 €	2,90 €	2,90 €	/	2,90 €	2,50 €	0,00 €	2,50 €	2,50 €
Kinder 4- 11 Jahre	5,90 €	6,90 €	7,90 €	/	6,50 €	7,50 €	4,90 €	5,90 €	6,50 €
Kinder 12+ und Erwachse ne	6,90 €	7,90 €	9,90 €	/	7,50 €	9,50 €	5,90 €	5,90 €	6,50 €
65+ und PRM	5,90 €	6,90 €	7,90 €	/	6,50 €	7,50 €	4,90 €	5,90 €	6,50 €



10 Eintritte (Familien pass)	5,90	5,90 €	6,50 €	/	5,90 €	6,50 €	5,90	5,90 €	6,50 €
---------------------------------------	------	--------	--------	---	--------	--------	------	--------	--------

Die Eintrittspreise für das Vereins-, Schul- und Sportschwimmen werden jährlich an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst, erstmals zum 1. September 2026.

38) ÖSHZ Eupen: Billigung des Haushaltsplans 2025

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets,

Aufgrund des Artikels 88 des Grundgesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren;

Nach Prüfung des durch den Rat des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2025 festgelegten Haushaltsplanes;

In Erwägung, dass über den Haushaltsplan im Beratungsschuss Stadt Eupen – ÖSHZ Eupen vom 17. Dezember 2024 eine Konzertierung stattfand;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied und amtierender ÖSHZ-Präsidentin Martine Engels (Ecolo-Fraktion)**:

"Der ordentliche HH des ÖSHZ beläuft sich 2025 auf 33.712.579 €. Für 2025 planen wir mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 3.206.000 €. Diese Erhöhung ergibt sich aus einer jährlichen Steigerung von jeweils 2 % durch die Indexierung inklusive eines Ausgleichs für den 2. Pfeiler für das Vertragspersonal (WPZS und ÖSHZ) und eine Neuberechnete Pauschale für das Schulessen, geliefert durch das WPZS (204.000 € für 2025).

Der Sonderfonds für Sozialhilfe (ÖSHZ-Dotation DG) beträgt 1.988.000 € und verzeichnet hiermit eine Steigerung im Vergleich zu den vergangenen Jahren (10 % anstelle von 5 % der Gemeindedotation). Hierbei handelt es sich um eine Umschichtungsoperation zwischen dem Gemeinde- und dem Sonderfonds, welcher eine Auswirkung auf den Stadtzuschuss hat: Es gibt zwar mehr eigene direkte ÖSHZ-Mittel durch DG, aber nicht insgesamt mehr Mittel für die Gemeinde Eupen. Mit den im Voraus zu erhaltenden Geldern des Sonderfonds für Sozialhilfe muss gut gewirtschaftet werden, um der von der Regierung vorgesehenen Nicht-Indexierung des Sonderfonds (sowie der Gemeindedotationen) entgegenzuwirken. Sowohl die Sozialhilfen als auch die Gehaltserhöhungen folgen wie gewohnt dem Index, sodass dies langfristig auf der Einnahmenseite aufgefangen werden muss.

Im Haushaltsplan sind Einnahmen in Höhe von insgesamt 338.000 € durch Habenzinsen vorgesehen, durch die Anlage der erfolgten Vorauszahlungen von Zuschüssen für das WPZS (ca. 6,1 Mio €) sowie die zu erfolgenden Vorauszahlungen des Sonderfonds durch die DG (ca. 13 Mio €).

Trotz eines positiven Saldos aus Vorjahren ist der vorgestellte Haushalt ausschließlich durch Abhebungen aus dem Reservefonds ausgeglichen. Da die



Aufnahme von Anleihen zur Finanzierung des Umbauprojekts des WPZS sowie der verschiedenen Investitionen (insbesondere Informatik) erst 2025 vorgesehen ist, werden die Tilgungen und Zinszahlungen erst ab 2026 Einfluss auf den ordentlichen Dienst haben.

Der Jahresabschluss im ordentlichen Dienst 2025 beläuft sich somit voraussichtlich auf -422.500 €, mit einer geplanten Entnahme aus den Fonds in Höhe von 153.000 € (inklusive Vorjahressaldo: 269.500 €). Der voraussichtliche Stand der ordentlichen Fonds beträgt Ende 2025 circa 2,478 Mio €. Die, durch die mindestens 100%ige Rückerstattung, zumindest rechnerisch ergebnisneutrale Auszahlung der gleichgestellten Sozialhilfe beläuft sich laut Planungen für das kommende Jahr auf 2.400.000 €.

Im Eingliederungseinkommen wird mit Ausgaben in Höhe von 6.850.000 € gerechnet, mit einer kommunalen Belastung von etwa 1.235.000 €. Hinzu kommen Beihilfen in Höhe von 705.000 €, für welche ursprünglich mit einer Netto-Belastung von nur 140.000 € zu rechnen ist. Die kommunale Restlast durch Sozialhilfe würde sich somit auf insgesamt 1.375.000 € belaufen. Durch den Wegfall des föderalen Sozialhilfeprogramms REDI und der voraussichtlichen Senkung des Fonds für Energiearmut bleibt abzuwarten, inwiefern diese optimistische Schätzung erreicht werden kann.

Die Ausgabenkredite für Sozialhilfe (insbesondere gleichgestellte Sozialhilfe) und Beihilfen (insbesondere Fonds) steigen aufgrund der Inflation und eines Anstiegs von Neuanfragen. Trotzdem konnte die kommunale Belastung durch die enge Betreuung der Sozialdienste und die Orientierung zu Fonds in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert werden.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft konzentrieren sich die Empfänger des Eingliederungseinkommens und der gleichgestellten Sozialhilfe in hohem Maße auf die Gemeinde Eupen. Die Zahl der EiEi-Empfänger pro Tausend Einwohner belief sich 2023 auf 34,26. Danach folgt Kelmis mit 28,15/1000 Einwohner. Der Durchschnitt in den anderen 7 deutschsprachigen Gemeinden beträgt 9,58/1000 Einwohner.

Auch im Vergleich zur Wallonie und zu ganz Belgien liegen wir in der Anzahl Sozialhilfeempfänger weit vorn. Diese Zahlen spiegeln die Zentrumsfunktion von Eupen klar wider. Eupen als Kleinstadt mit hohem Dienstleistungsangebot ist ein Anziehungspunkt für Haushalte mit kleinen Einkommen. Die entsprechende Belastung für das ÖSHZ und die Gemeinde zeigt sich in allen relevanten Zahlen, auch abseits der puren Eingliederungsdossiers. Vor allem die Kosten für das Personal und alle weiteren Anfragen auf finanzielle Hilfen schlagen zu Buche.

Haushaltsplan WPZS St. Joseph

Der Haushalt 2025 des Wohn- und Pflegezentrums St. Joseph beläuft sich auf 11.751.282 €. Das Haus hat eine Aufnahmekapazität von 148 Plätzen. Zusätzlich gibt es 14 „Betreute Wohnungen“, die von 15 Personen dauerhaft bewohnt sind. Den größten Posten im WPZS stellen mit 8.531.000 € die Personalkosten dar. Inbegriffen sind hier der Index, gemäß den Vorhersagen des Föderalen Planbüros, der Ausgleich der Kosten des 2. Pfeilers Vertragspersonal aus dem Stadtzuschluss



sowie die Mahlzeitschecks (6,00 €/Tag).

Der DG-Zuschuss für das Josephsheim beläuft sich 2025 auf 6.842.332 €. Hier zeigt sich eine deutliche Steigerung aufgrund der Angleichung der Bezuschussung der verschiedenen WPZS durch die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Das geplante Ergebnis für 2025 verbessert sich aufgrund der neuen Einnahmensituation sowohl bei den Zuschüssen (u. a. zweiter Pfeiler und Schulesen durch die Stadt) als auch bei den Eigenbeteiligungen der Bewohner*innen (Mehreinnahmen von circa 300.000 € durch die Anpassung der Zimmerpreise) auf 399.050 €.

Haushaltsplan Mosaik-Zentrum

Der ausgeglichene Haushalt des Mosaik-Zentrums beträgt 3.573.447 €, wovon etwa 2,8 Mio € Personalkosten betreffen. Darin sind die geplanten Indexentwicklungen, Mahlzeitschecks sowie der 2. Pfeiler und zusätzliches Stellenkapital (Nachtstunden und Master-Stellen im Middle-Management) inbegriffen. Ein vernünftiges Ziel bleibt, dass die Kosten für Mosaik integral durch die DG, die für die Jugendhilfe zuständig ist, getragen werden.

Außerordentlicher Haushalt 2025

Der außerordentliche HH 2025 beläuft sich auf 4.038.729 €, davon Restkosten des Umbaus bzw. der Renovierung des WPZS in Höhe von etwa 759.229 €. Es wird inzwischen von Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 4,5 Mio € ausgegangen. Größtenteils kann das Projekt über Zuschüsse und Anleihen finanziert werden. Die maximale Neuverschuldung für das Bauprojekt beträgt 1.315.000 €.

Die restlichen Kredite im außerordentlichen HH sind für die Neuausrichtung der Informatik und andere kleine Anschaffungen reserviert.

Zwischen den ganzen Krisen der letzten Legislaturperiode gab es nur wenig Gestaltungsspielraum. Trotzdem wurde viel erreicht. Das ÖSHZ und die Stadt haben in den vergangenen Jahren nicht nur den Umzug in ein neues Verwaltungsgebäude ermöglicht, sondern auch in die Mitarbeitenden ihrer Einrichtungen investiert.

Es wurden beispielsweise Mahlzeitenchecks für alle und das Pensionssparen für das vertragliche Personal eingeführt. Zusätzlich gab es kleinere Anpassungen wie die Entschädigung für die multimodale Nutzung von Verkehrsmitteln und die Möglichkeit, E-Bikes zu leasen.

Durch intensive Verhandlungen erhält das Mosaik-Zentrum 40 % mehr Zuschuss als zu Beginn dieser Legislaturperiode – und das rekurrent! Unter anderem für die Zahlung der Nachtstunden, eine Bereitschaftsprämie und eine Aufwertung des ambulanten Teams.

Auch das WPZS steht auf finanziell stabileren Beinen. Nach vielen Briefen, Terminen und Interventionen ist die Regierung der DG endlich bereit, gleiches Geld für gleiche Leistung zu zahlen, was für das Josephsheim rund ½ Mio mehr Zuschuss jährlich bedeutet.

Trotz dieser positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre gibt es berechtigte Sorge um die Zukunft des Etats des ÖSHZ:

1. Die Kürzung des Stadtzuschusses durch die Reduzierung der Gemeindedotation



2. Die Nicht-Indexierung des Sonderfonds für Sozialhilfe
3. Die Streichung von Beihilfen durch die DG für Privatpersonen in prekären Lebenslagen
4. Die Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf föderaler Ebene
5. Die Streichung der Sonderdotation zur Bekämpfung der Energiearmut auf Ebene der D

Diese Maßnahmen haben direkte und kumulativ verheerende Auswirkungen auf die Finanzen sowie auf die Mitarbeitenden und die Kund*innen des ÖSHZ.

Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf die Wichtigkeit und den elementaren Wert unseres ÖSHZ für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger hinzuweisen. Ich möchte dazu auffordern, gemeinsam für die gute Entwicklung des ÖSHZ und seiner Einrichtungen einzustehen. Denn die Arbeit ist nicht getan, auch wenn die Situation stabilisiert wurde.

Das Mosaik-Zentrum benötigt dringend ein neues Gebäude, um ein modernes und gesundes Arbeiten sowie Leben in den Wohngruppen zu ermöglichen. Auch für das WPZS stehen weitere Projekte wie der Ausbau des Betreuten Wohnens oder der Tagesbetreuung an, die wichtige Angebote für die Bevölkerung von Eupen sind.

Ein starkes und zukunftsfähiges ÖSHZ ist nicht nur eine Garantie für soziale Sicherheit, sondern auch ein entscheidender Baustein für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Mit vereinten Kräften können wir sicherstellen, dass Eupen weiterhin ein Ort bleibt, an dem jede*r, unabhängig von den Lebensumständen, die notwendige Unterstützung erhält.

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Claudia Niessen (Ecolo-Fraktion)**:

"Im Namen der Ecolo-Fraktion möchte ich mich bedanken für die Darlegungen der Zahlen, aber hinter diesen Zahlen steht ja bekanntlich viel mehr.

Die Arbeit des Personals im ÖSHZ, die nicht weniger und einfacher. Deshalb ist es auch um so wichtiger, dass auch das ÖSHZ ein interessanter Arbeitgeber bleibt. Dies ist sicherlich gelungen durch Verbesserte Arbeitsbedingungen: Mahlzeitenchecks, Pensionssparen oder die Möglichkeit, E-Bikes zu leasen und nicht zulaste der Umzug in ein modernes Verwaltungsgebäude

Das ÖSHZ Eupen ist zudem Träger vom WPZS St Josphe wo in dieser Legislatur nach intensiven Verhandlungen die Finanzierung um 40% gesteigert werden konnte. Dies ermöglicht nicht nur, Nachtstunden und Bereitschaftsprämien fair zu vergüten, sondern auch unser ambulantes Team weiter zu stärken.

Auch die Finanzlage des WPZS konnte stabilisiert werden: Nach langem Einsatz zahlt die DG endlich gleiches Geld für gleiche Leistung. Das Josephsheim profitiert hiervon jährlich mit zusätzlichen ½ Mio. Euro.

All diese Schritte bedeuten Anerkennung für die immense Leistung der Mitarbeitenden und verbessern direkt die Qualität unserer Arbeit für die Menschen, die das ÖSHZ und seine Einrichtungen benötigen.

Die Herausforderungen sind groß: Die Kürzung von Gemeindedotationen, die Nicht-Indexierung des Sonderfonds, die Streichung von Beihilfen durch die DG für Privatpersonen und die Ankündigung der Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf föderaler Ebene stellen alle ÖSHZ vor erhebliche finanzielle und organisatorische



Aufgaben.

Ein starkes und zukunftsfähiges ÖSHZ ist nicht nur eine Garantie für soziale Sicherheit, sondern auch ein entscheidender Baustein für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinde. In den letzten Jahren haben wir das gemeinsam geschaffen und sind zuversichtlich, dass die gute Zusammenarbeit im ÖSHZ weitergehen wird."

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Sozialausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Haushaltsplan des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2024 mit nachstehendem Ergebnis zu genehmigen:

Ordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben:33.712.579 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben:4.038.729 €

Durchlaufender Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben:19.720.000 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 3.206.000 €.

Ratsmitglied Michael Scholl (PFF-Fraktion) verlässt den Sitzungssaal

39) Sonderzuschüsse an den FC Eupen

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Erwägung, dass bei einer Steuerprüfung der AGR Tilia festgestellt wurde, dass der Verein für Umbau- und Renovierungsarbeiten an der Schankstätte im Jahr 2020 nicht alle Ausgaben ordnungsgemäß belegt hat, insbesondere Fliesenarbeiten im Wert von rund 10.000 €, und dies für die Steuerprüfer eine nicht gerechtfertigte Mindereinnahme der AGR Tilia darstellt;

In Erwägung, dass dadurch ein Nachtrag zur Mietvereinbarung vom 2. April 2021 erforderlich wurde, der eine Nachzahlung von 9.914,92 € für die Miete des Obergeschosses im Sportgebäude an der Judenstraße 91 an die AGR Tilia vorsieht;

In Erwägung, dass es angebracht ist, diese Nachzahlung für alle Beteiligten kostenneutral zu gestalten und der FC Eupen somit einen Sonderzuschuss in Höhe von 9.914,92 € erhalten soll;

In Erwägung, dass bei einer Steuerprüfung des FC Eupen festgestellt wurde, dass der Verein im Jahr 2020 versehentlich die Mehrwertsteuer für Renovierungsarbeiten an der Schankstätte abgezogen hat, obwohl dies nicht zulässig war, und dass sich die



Eingangsberechnungen hierfür auf insgesamt 37.085,08 € belaufen, was eine nachzuzahlende Mehrwertsteuer in Höhe von 7.787,86 € zur Folge hat;

In Erwägung, dass dem FC Eupen bereits eine Mieterleichterung für die ursprünglichen Investitionskosten durch die AGR Tilia gewährt wurden;

In Erwägung, dass die Stadt Eupen und die AGR Tilia nicht für diesen Fehler verantwortlich sind, der Verein jedoch zur Begleichung der Mehrwertsteuer entlastet werden soll und daher vorgeschlagen wird, dem FC Eupen als Unterstützung einen Sonderzuschuss in Höhe von 3.839,93 € (50 % der nachzuzahlenden Mehrwertsteuer) zu gewähren;

In Erwägung, dass für diese Zuschüsse Nachkredite bei der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen werden müssen;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion)**:

"Ich habe als Kind und Jugendspieler sehr viel Zeit beim FC Eupen verbracht. Ich habe unheimlich viel Respekt vor dem ehrenamtlichen Engagement, das in diesem Verein an den Tag gelegt wird. Und wir wissen alle um den enormen Beitrag, den gerade auch der Fußball für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Gemeinde leistet. Deswegen freut es mich persönlich besonders, wenn der Verein Unterstützung erfährt.

Mit dem vorliegenden Beschlussentwurf haben wir aber ein Problem. Wir würden den Punkt gerne in zwei teilen und im Sinne der Transparenz auch gerne getrennt darüber abstimmen.

Hier werden nämlich zwei sehr unterschiedliche Dinge in eine Abstimmung gepackt. Im Grunde geht es um zwei Zuschüsse.

Beim ersten Zuschuss handelt es sich eher um einen buchhalterischen Vorgang. Hier dreht sich das Geld einmal im Kreis. Das ist etwas kompliziert, aber nicht weiter dramatisch und wir können diesem Vorschlag zustimmen.

Beim zweiten Zuschuss geht es allerdings um eine ganz andere Sache. Hier hat der Verein eigenverantwortlich einen Fehler gemacht, in dessen Folge er eine Strafzahlung verrichten muss. Die Stadt soll nun die Hälfte dieser Strafzahlung übernehmen. Warum? Das konnte uns auch im Finanzausschuss nicht nachvollziehbar erklärt werden.

Ich denke, wir wissen alle, dass in der Vergangenheit die Stadt auch gegenüber dem FC Eupen viele Bemühungen unternommen und Entgegenkommen gezeigt hat.

Wir wissen auch: Jede kulturelle, sportliche oder soziale Vereinigungen in unserer Stadt funktioniert anders und hat eigene Bedürfnisse. Trotzdem muss für die Stadt eine Gleichbehandlung aller Akteure das oberste Prinzip sein.

Genau wie im Sport muss auch in der Politik und gerade bei der Verteilung von Zuschüssen der Grundsatz gelten, dass es gewisse Regeln gibt, die für alle Akteure gleichermaßen gelten. Das ist eine Frage des Fairplay.

Ausnahmen und Sonderbehandlungen - wie sie der zweite Teil dieses Beschlusses darstellt - benachteiligen letzten Endes jene Vereine, die sich an die Regeln halten. Das ist ein falsches Signal.

Wir haben diesbezüglich bereits unsere Bedenken im Finanzausschuss geäußert und werden im Sinne der Gleichbehandlung aller Eupener Vereine dem zweiten



Zuschuss nicht zustimmen.

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Alexandra-Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion)**:

"Sicherlich kann der FC Eupen stolz und froh sein, was aus der bestehenden Struktur gemacht wurde. Ein aktiver Vorstand und Präsident, die Antriebsfeder des Vereins. Dennoch arbeiten wir mit öffentlichen Geldern, die gerechtfertigt werden müssen. Somit muss in Zukunft noch mehr darauf geachtet werden, dass Projekte mit der Stadt abgesprochen und auch genehmigt sind, bevor man mit Umbauarbeiten beginnt. Wenn jeder Verein erst einmal tut und dann entsprechende Rückerstattungen erwartet, wird eine Übersicht über Kosten schwierig. Leider jetzt um so mehr, da drastische Einsparungen vorgegeben werden.

Der Sonderzuschuss an den FC Eupen als Ausgleich für die Mietnachzahlung an die AGR Tilia in gleicher Höhe ist für uns nachvollziehbar, um die Situation zu regeln. Diesem Punkt stimmen wir zu.

Der Sonderzuschuss als Unterstützung für die Nachzahlung der Mehrwertsteuer sehen wir als äußerst kritisch an. Diesem Punkt stimmen wir nicht zu."

Nach Anhörung der Reaktion von **Schöffe Fabrice Paulus (CSP-Fraktion)**:

"Die AGR Tilia ist ein sehr tolles, aber auch kompliziertes Instrument. Speziell was die Anwendung der Einkommenssteuer- und MWST-Gesetzgebung angeht, muss immer gut aufgepasst werden.

Bei dem Sonderschuss handelt es sich nicht um eine Strafe, sondern um den MWST-Betrag auf die vom FC Eupen in einem Gebäude der AGR Tilia durchgeführten Renovierungsarbeiten.

Die zu zahlende MWST hätte gemäß MWST-Gesetzgebung bereits mit dem Nachtrag der Mietvereinbarung im Jahr 2021 verrechnet werden müssen, da diese eine Investition in einer Immobilie der AGR Tilia darstellt."

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- den Sonderzuschuss über 9.914,91€ an den FC Eupen als Ausgleich für die Mietnachzahlung an die AGR Tilia in gleicher Höhe zu bewilligen.

b e s c h l i e ß t
mit 17 JA-Stimmen (PFF-MR, CSP, OBL) gegen 8 NEIN-Stimmen (Ecolo, SPplus), bei 0 Enthaltung,

- den Sonderzuschuss über 3.839,93€ an den FC Eupen als Unterstützung für die Steuernachzahlung für die für Renovierungsarbeiten an der Schankstätte zu bewilligen.

Vorstehender Beschluss wird dem Herrn Finanzdirektor zugestellt und dient als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage.



Ratsmitglied Miachel Scholl (PFF-Fraktion) nimmt wieder an den Beratungen teil.

40) Kassenprüfung – 4. Quartal 2024 - Kenntnisnahme

DER STADTRAT,

In Ausführung des Artikels 103 des Gemeindedekretes setzt das Gemeindegremium den Stadtrat in Kenntnis von der Prüfung der Stadtkasse am 10. Januar 2025, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich am 31. Dezember 2024 auf insgesamt 52.039.219,32 € beliefen.

1) Interpellation der Ecolo-Fraktion betreffend „Zukunftsprojekte – klare Aussage“

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der folgenden Interpellation von **Frau Ratsmitglied Claudia Niessen im Namen der ECOLO-Fraktion:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wertes Gemeindegremium,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

in der letzten Sitzung des Gemeinderates äußerte der Finanzschöffe in Beantwortung einer Frage meines Kollegen Herrn Offermann, dass Sparmaßnahmen hypothetisch die Projekte Schule Kettenis, Polizeigebäude und Feuerwehrekaserne betreffen könnten. Diese Aussagen, obwohl als hypothetisch gekennzeichnet, haben in der Öffentlichkeit und innerhalb der betroffenen Institutionen zu erheblichen Unsicherheiten, Rückfragen und Spekulationen geführt. Aus meiner Sicht war dies ein Beispiel unglücklicher Kommunikation, die wir uns in Bezug auf so zentrale Projekte nicht leisten können.

Darüber hinaus wurde bei den kurzen inhaltlichen Aussagen des Neujahrsempfangs vom Bürgermeister die Projekte Feuerwehrekaserne und Polizeigebäude genannt. Auffallend war jedoch, dass die Schule Kettenis nicht als Priorität aufgeführt wurde. Diese öffentlichen Aussagen führen ebenfalls zu großer Verwirrung. Gerüchte entstehen, dass die Schule nicht gebaut würde. Dies ist besonders besorgniserregend, da alle Fraktionen in den letzten Jahren geschlossen hinter diesem Projekt standen – angefangen vom Ankauf des Grundstücks über die Phase Null bis hin zur Ausschreibung und Beauftragung des Architektenteams. Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft hat bis heute keinen Zweifel daran gelassen, dass die Schule Priorität hat. Der Unterrichtsminister selbst hat erst vor wenigen Monaten in seiner Heimatgemeinde einen Spatenstich für ein Schulprojekt gesetzt, neben Investitionen in Raeren und Lontzen, sollte also auch weiter in Eupen investiert werden. Daher stellt sich die drängende Frage: Wie steht es um die Perspektive für die Kinder in Kettenis?

Die drei Projekte – die Schule Kettenis, das Polizeigebäude und die Feuerwehrekaserne – sind für die Stadt Eupen von elementarer Bedeutung. Es darf



keinen Zweifel darangeben, dass für uns als Gemeinde diese Vorhaben Priorität haben und wir sie alle zu 100 % unterstützen. Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, dieses Thema in Form einer Interpellation einzubringen, damit sich alle Fraktionen des Rates klar und unmissverständlich hinter diese 3 essenziellen Projekte stellen können.

Die Polizei wartet seit Jahren auf moderne und sicherheitskonforme Arbeitsbedingungen. Es wurde auf allen Ebenen intensiv gearbeitet, um dieses Projekt zu einem umsetzungsreifen Stand zu bringen – mit Plänen, Finanzierungsvereinbarungen und einem geeigneten Grundstück. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Arbeitsbedingungen der Polizei sind zentrale Aufgaben der Gemeinde, und Eupen als größte Stadt der Polizeizone muss hier ein klares Signal setzen und Vorreiter bleiben.

Ebenso ist die geplante gemeinsame Feuerwehrkaserne mit der Gemeinde Lontzen unerlässlich, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auch in Zukunft zu gewährleisten. Ohne diese Investition riskieren wir langfristig die Sicherheit unserer Bevölkerung durch Engpässe bei der Bereitschaft, was inakzeptabel ist. Eupen als größte Gemeinde und damit größter Geldgeber muss hier klar Verantwortung übernehmen und jeden Zweifel an der Realisierung dieser Projekte ausräumen, damit wir ein starkes Signal gegenüber allen Gemeinden in der Zone, der DG und den Feuerwehrleuten setzen.

Es ist entscheidend, dass wir als Stadt Eupen ein klares Signal senden – sowohl nach innen als auch nach außen. Zweifel oder hypothetische Aussagen, unterschiedliche Kommunikation zu diesen Projekten untergraben das Vertrauen in die Planungen und setzen falsche Signale an die Öffentlichkeit und an unsere Partner, die Schulen, die Polizei und die Feuerwehr. Die Umsetzung dieser Vorhaben ist nicht nur notwendig, sondern auch finanztechnisch nachhaltig und zukunftsorientiert.

Ich fordere daher heute nicht nur eine klare Stellungnahme des Gemeindegremiums, sondern auch eine deutliche Positionierung aller Fraktionen in diesem Rat. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Notwendigkeit oder Priorität dieser Projekte auch nur ansatzweise infrage gestellt wird. Die Stadt Eupen muss ihre Verantwortung wahrnehmen, sich eindeutig bekennen und den Druck aufrechterhalten, die Finanzierung garantieren, damit diese Projekte zügig und ohne Verzögerungen umgesetzt werden.

Vielen Dank.

Nach Kenntnisnahme der folgenden Interventionen:

Herr Bürgermeister Thomas Lennertz (CSP)

Sehr geehrte Frau Niessen,

Vielen Dank für Ihre Interpellation.

Der Anlass Ihrer Ausführungen gründet auf der detaillierten Antwort des Herrn Finanzschöffen auf eine Anfrage Ihrer Fraktion während der letzten Stadtratssitzung. Dass Sie jedoch lediglich einen kleinen Ausschnitt dieser Antwort als Ausgangspunkt nehmen, blendet den übergeordneten Kontext nahezu vollständig aus.

Dabei wurde in der Antwort auf die fünfte Unterfrage Ihrer Fraktion ausdrücklich Folgendes mitgeteilt:



„Um langfristig diese prognostizierten Einnahmeausfälle zu kompensieren, hier einige mögliche hypothetische Beispiele:

- Reduzierung der Zuschüsse für die Polizei- und Hilfeleistungszone, was die Sicherheit und Hilfeleistung der Bürgerinnen und Bürger gefährden könnten.
- Stopp von Investitionsprojekten wie der Schule Kettenis, dem Neubau des Polizeigebäudes, dem Bau einer neuen Feuerwehrkaserne oder die Außenanlagen des König-Baudouin-Stadions.
- Einstellung der Bezuschussung für die AGR Tilia, was dem Abbau von Angeboten im Kultur- und Sportbereich nach sich ziehen würde.
- Eine Erhöhung der Steuersätze der Stadt Eupen.“

Und abschließend:

„Wir sind bereit für einen offenen und lösungsorientierten Dialog. Dabei sehen wir unsere gemeinsame Verantwortung sowohl in der Suche nach zusätzlichen Mitteln als auch im verantwortungsvollen, vorausschauenden und achtsamen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.“

Indem Sie sich lediglich auf einen kleinen Teil der soeben zitierten Aussagen berufen, ignorieren Sie scheinbar wichtige Aspekte wie:

- die Außenanlagen des König-Baudouin-Stadions,
- die regelmäßige Bezuschussung der AGR Tilia, der Polizeizone und der Hilfeleistungszone
- oder die Frage einer möglichen Erhöhung der Steuersätze.

Offenbar genießen diese Themen in Ihrer Prioritätenliste keinen allzu hohen Stellenwert.

Wir möchten Sie jedoch beruhigen: die aktuelle Mehrheit und das Gemeindegremium betrachten nicht nur die von Ihnen erwähnten drei Projekte als prioritär, sondern stehen ebenso klar und verantwortungsvoll hinter den von Ihnen unbeachtet gelassenen Punkten. So sieht konsequente und umfassende Verantwortung für die Gemeinde aus.

Hier von „unglücklicher Kommunikation“ zu sprechen, entbehrt jeglicher Redlichkeit. Im Gegensatz zu früher wird nun endlich transparent und offen informiert.

Ein Beispiel hierfür ist der geplante Neubau der Feuerwehrkaserne, der bis vor vier Monaten ein politisches Exklusivwissen der damaligen Bürgermeisterin war – ohne dass selbst der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt wurde.

Zu dieser Kommunikation gehört auch die Tatsache, dass Sie als ehemalige Bürgermeisterin selbst maßgeblich daran beteiligt waren, diese Projekte voranzutreiben – ohne jedoch für eine solide finanzielle Absicherung zu sorgen.

Ihr Versuch, dieses Versäumnis auf die aktuellen Verantwortlichen abzuwälzen, wird nicht gelingen und unterstreicht vielmehr die Bedeutung einer ehrlichen Auseinandersetzung mit den eigenen Entscheidungen der Vergangenheit.

Denn in einer Ihrer letzten Amtshandlungen im November 2024 haben Sie zusammen mit der Verabschiedung des Haushalts 2025 für die Stadt Eupen eine Mehrjahresplanung für die Periode 2025-2030 mit prognostizierten kumulierten Jahresverlusten von 20 Millionen Euro verabschiedet.



Es ist in der Tat bedauerlich, dass Sie, obwohl Sie jahrelang die Möglichkeit hatten, diese Vorhaben zu verwirklichen, jetzt aufgrund neuer Gegebenheiten die Konsequenzen Ihrer eigenen unzureichenden Planung kritisieren.

Der Erwerb von Grundstücken, die Phase Null, Ausschreibungen und Architektenaufträge sind sicherlich wichtige Schritte – doch all das bleibt wirkungslos, wenn parallel hierzu die notwendigen finanziellen Mittel nicht gesichert sind.

Anstatt die Gemeinde und ihre Bürger durch langfristige Planungen zu schützen, wurden Projekte offenbar ohne die nötige haushaltspolitische Weitsicht und die erforderlichen Finanzierungszusagen angestoßen.

Denn – nur zur Erinnerung Frau Niessen – im Infrastrukturplan der DG steht bisher nur der Ankauf des Grundstücks für eine Feuerwehrkaserne in Eupen.

Die Eintragungen im Infrastrukturplan der DG zum Bau der drei Immobilien (Schule Kettenis, Polizeigebäude, Feuerwehrkaserne) fehlen noch gänzlich.

Es ist nun an der neuen Mehrheit alle diese Projekte so schnell wie möglich anzumelden.

Denn trotz der vom vorherigen Kollegium erklärten höchsten Priorität und den bereits gegebenen verpflichtenden finanziellen Zusagen wurde dies noch nicht umgesetzt.

Die Tatsache, dass hypothetische Sparmaßnahmen derzeit diskutiert werden müssen, ist ein direktes Ergebnis einerseits ihrer Versäumnisse und andererseits der Minderung der Einnahmen aus der Gemeindedotation von der DG.

Ihre nun lautstark vorgetragene Empörung wirkt daher weniger wie ein ernsthaftes Bemühen um die Sache als vielmehr wie ein Versuch, von Ihrer eigenen Verantwortung abzulenken.

Es ist leicht, jetzt klare Stellungnahmen und Garantien einzufordern – doch wo waren diese als Sie selbst bis vor zwei Monaten noch in der Verantwortung standen? Stattdessen wurden Projekte offenbar so geplant, dass sie politisch glänzen, jedoch ohne eine gesicherte langfristige Perspektive für deren konkrete Umsetzung.

Lassen Sie uns die Fakten klarstellen: Die aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Projekte sind nicht das Ergebnis unklarer Kommunikation oder hypothetischer Aussagen, sondern die direkte Folge schleppender Planung und kommender Mindereinnahmen für die Stadt Eupen durch externe Entscheidungen.

Es wäre angebracht, dies anzuerkennen, anstatt die Schuld für diese schwierige Situation auf Ihre Nachfolger abzuwälzen.

Gleichzeitig möchte ich betonen, dass die Stadt Eupen selbstverständlich alles daransetzen wird, diese zentralen Projekte umzusetzen – nicht zuletzt deshalb, weil sie von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit, Bildung und Zukunft unserer Stadt sind.

Die Herausforderung besteht jedoch darin, die Lücken der nicht abgesicherten Finanzierung zu schließen, und dies erfordert ein Maß an Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick und politischem Mut, an dem es der aktuellen Mehrheit und dem Gemeindegremium nicht fehlt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Herr Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP)

Aus Sicht der CSP-Fraktion kann ich ganz klar sagen, dass wir geschlossen und zu 100 % hinter diesen drei Projekten stehen und uns der Bedeutung, aber auch der Herausforderungen dieser drei Dossiers sehr bewusst sind. Ziel ist es, diese Projekte zu realisieren bzw. vor allem die Probleme an der Quelle zu lösen. Wir müssen aber auch realistisch sein: Die Frage ist, mit welchen Mitteln! Denn wie die Interpellantin schon gesagt hat: Die Feuerwehrekaserne betrifft nicht nur Eupen, das ist ein Projekt der Hilfeleistungszone, wo wir mit acht anderen Gemeinden drin sind. Das Polizeigebäude betrifft nicht nur Eupen, sondern die gesamte Polizeizone Weser-Göhl, die DG und den Föderalstaat, und auch bei der Schule Kettenis ist die DG beteiligt.

Alleine können und werden wir diese Projekte nicht realisieren, das wissen wir alle hier im Saal. Die Situation auf Ebene der DG ist allen bekannt und genau das war auch die Aussage des Finanzschöffen in letztem Stadtrat, auf die Sie sich heute beziehen. Er hat keineswegs die Projekte an sich in Frage gestellt (und schon gar nicht die Wichtigkeit!), sondern er hat auf die unklare Finanzierung dieser Projekte hingewiesen und betont, wie wichtig es für die Stadt Eupen ist, die Entwicklungen auf DG-Ebene sehr genau zu verfolgen und weitere Gespräche und Verhandlungen mit der DG zu führen. Und genau das tut das Gemeindegremium seit seinem Amtsantritt!

Wir vertrauen dem Gemeindegremium, wir wissen, dass sie an diesen Projekten arbeiten und auch alles daran setzen werden, bei den verschiedenen Partnern die Klappen zu putzen und alle Beteiligten mit ins Boot zu holen. Wir wollen diese Projekte realisieren und das wird uns in diesen herausfordernden Zeiten nur gelingen, wenn alle Schultern ihre Verantwortung wahrnehmen und die Projekte mittragen.

Frau Schöffin Joëlle Birnbaum-Köttgen (PFF-MR)

Werte Frau Niessen,

vielen Dank für Ihre Interpellation. Wir erkennen die Beweggründe, die Sie zu diesem Schritt veranlasst haben. Dennoch möchten wir anmerken, dass es unüblich ist, die neuen Amtsträger so früh nach Amtsübernahme aufzufordern, Stellung zu beziehen.

Professionelles Arbeiten erfordert zunächst etwas Zeit, um sich einen Überblick zu verschaffen, sich einzulesen, Gespräche zu führen und das große Ganze zu verstehen. Genau das tun wir derzeit: Wir prüfen alle Dossiers, um wohlüberlegte Entscheidungen treffen zu können.

Eines ist bereits klar: Als PFF-Fraktion stehen wir ganz klar hinter den genannten Projekten.

Vor allem die Dringlichkeit im Dossier Grundschule Kettenis ist mir als Schulschöffin sehr bewusst. Seit mehr als 8 Jahren ist das Platzproblem dieser Schule bekannt. Und mir liegt viel daran, das Platzproblem und alle daraus resultierenden Schwierigkeiten und Probleme für die Kinder und das Lehrpersonal u.a. in der Pädagogik zu beheben.

Und dennoch ist uns auch klar, dass die finanziellen Einschränkungen durch die



Neuausrichtung der Gemeindedotationen eine neue Herausforderung für die Stadt Eupen darstellen. Dementsprechend ist für uns aktuell die wichtigste Aufgabe in der Gesamtheit aller Projekte und Maßnahmen Prioritäten zu setzen und die Finanzierung zu prüfen.

Was die Kommunikation nach innen und außen betrifft, teilen wir Ihre Ansicht. Wir wünschen uns, dass alle anwesenden Fraktionen gewissenhaft kommunizieren, ohne Halbwahrheiten oder Gerüchte zu verbreiten (hier meine ich auch keine unnötige Panikmache auf Facebook), um das Vertrauen in die Planung zu untermauern und die richtigen Signale an alle Betroffenen, an alle Partner und alle Bürger zu senden.

Frau Ratsmitglied Catherine Brüll (Ecolo)

Wir nehmen uns mit dieser Interpellation alle in die Pflicht. Keine Schuldzuweisung. Viel gibt es nicht mehr hinzuzufügen, die wesentlichen Punkte sind von meiner Kollegin sehr gut klar gemacht worden. Es geht eben nicht einfach nur um Gebäude, sondern auch um die Menschen darin, und die Aufgaben, die sie übernehmen. Mit der Realisierung dieser Projekte setzt man die Arbeit der Polizei, der Feuerwehr und der Lehrpersonen in Wert. Auch in der Verwaltung und im Unterhalt der Gebäude wird mit diesen Projekten Richtung Zukunft geschaut. Heizanlage, Aufzug, die Einbeziehung und Nutzung von Lage und Gegebenheiten vor Ort für die späteren Verbräuche, Dämmung sind nur wenige Beispiele für mögliche und langfristige Senkungen der Kosten.

Machen wir uns nichts vor, Investitionen in genau diesen Bereichen wären mindestens nötig, um beispielsweise die Schule in Kettenis am jetzigen Standort zu halten. Um bei diesem Beispiel zu bleiben, in den letzten Jahren wurden sehr viele unterschiedliche Berechnungen angestellt. Eine Schule im laufenden Betrieb umzubauen ist schon eine gewaltige Herausforderung und nicht zuletzt ist das Ergebnis immer ein falscher Kompromiss zu einem sehr hohen Preis gewesen. Vergleicht man nur die Zahlen, dann sind diese sicherlich bei einem einfachen Umbau etwas niedriger. Vergleicht man aber auch das, was am Ende entsteht, so ist ein Neubau mit einer vielleicht zu Beginn etwas größeren Investition langfristig die nachhaltigste Lösung. Außerdem würde man die Arbeit der Phase 0 über den Haufen werfen, in der sich die Kinder, Eltern, Lehrpersonen und andere Akteure eingebracht haben, und aus der ein konkretes Raumprogramm entstanden ist.

Es sind nicht einfach Luxusfragen, sondern Schritte und der Bedarf, die, wie bereits von meiner Kollegin erklärt, fraktionsübergreifend als wichtig und richtig angesehen wurden und in großem Aufwand der Schulgemeinschaft bearbeitet worden sind. Es läuft also auf die Fragen hinaus: Sind uns Bildung und Sicherheit etwas wert? Möchten wir gemeinsam der Verantwortung der Schaffung zeitgemäßer Arbeitsbedingungen, nachhaltig angepasster Infrastrukturen und zukunftsorientierter Möglichkeiten nachkommen? Nehmen wir die Arbeit ernst, die in den letzten Jahren in den Einrichtungen geleistet wurde, um diese Projekte zu verwirklichen? Wir sagen dazu ganz klar ja, denn für uns sind Investitionen in diese Projekte Investitionen in die Zukunft. Und wir möchten mit diesem Ja auch ganz klar die Priorität unterstreichen, die diese Projekte unserer Meinung nach haben



müssen.

Herr Ratsmitglied Colin Kraft (OBL)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrtes Schöffenkollegium,
sehr geehrte KollegInnen aus Mehrheit und Opposition,
als offene Bürgerliste stehen wir den geplanten Projekten – dem Polizeipräsidium, der Primarschule und der Feuerwehrkaserne – grundsätzlich positiv gegenüber. Diese Vorhaben tragen zweifellos zur Sicherheit, Bildung und Daseinsvorsorge unserer Stadt bei und eine Erneuerung ist hier schon seit mehr als zwölf Jahren zwingend notwendig.

Gleichzeitig müssen wir jedoch die finanzielle Verantwortung im Blick behalten. Die künftige Haushaltslage sowohl der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch des Föderalstaates ist ungewiss, und als Stadt tragen wir die Verantwortung für eine nachhaltige Finanzplanung.

Daher ist es wichtig, dass wir hier mit höchster Verantwortlichkeit herangehen. Was wir vermeiden wollen ist, dass wir große Bauprojekte finanzieren und aufgrund finanzieller Engpässe an anderer Stelle später keine Spielräume mehr für Vereine, soziale Projekte oder die alltäglichen Bedürfnisse unserer Bürger haben.

Jede Entscheidung, die wir in dieser Beziehung heute oder morgen treffen, bestimmt die finanzielle Lage der Stadt in den kommenden Jahren. Deshalb müssen wir Prioritäten setzen und klug abwägen, welche Projekte unverzichtbar sind und welche verschoben oder optimiert werden können. Hier wäre es vermessen, von unserer Fraktion rund acht Wochen nach der Vereidigung eine allumfassende Einschätzung zu den genannten Projekten zu erwarten.

Liebe KollegInnen und Kollegen,

eine Stadt ist mehr als Beton und Gebäude – sie lebt durch ihre Bürger, ihre Vereine und ihr soziales Leben. Eine ausgewogene Finanzpolitik bedeutet daher auch, dass wir sowohl in Infrastruktur investieren als auch das gesellschaftliche Leben in Eupen und Kettenis erhalten und stärken.

Um es abschließend zu benennen:

Ja, wir stehen ein für die Primarschule Kettenis.

Ja, wir stehen ein für das neue nötige Polizeipräsidium,

und ja, wir stehen ein für eine neue Feuerwehrkaserne.

Aber für die OBL Eupen-Kettenis wird immer gelten, dass wir bei allen Ausgaben einerseits maximale Verantwortung tragen und andererseits alles möglich machen, was möglich ist.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus)

Wir möchten gerne zur vorliegenden Interpellation Stellung beziehen. Die angekündigten Sparmaßnahmen sind in der Tat besorgniserregend und stellen eine erhebliche Herausforderung für unsere Gemeinde dar.

Sicherheit und Bildung sind essenzielle Themen für die Bürger. Die Umsetzung des Baus des Polizeigebäudes, der Feuerwehrkaserne und des Neubaus der Schule in Kettenis sind nicht nur wünschenswert, sondern absolut unumgänglich.



Wie in zahlreichen Versammlungen des Polizeirates sowie nochmals im Artikel vom 22.1.2025 über die Einsetzung des Polizeirates bestärkt mitgeteilt, wurde auf den Kauf des Geländes hingearbeitet, es wurde ein Reservefonds angelegt. Über Jahre hinweg wurde im Polizeirat die Notwendigkeit neuer angepasster Räumlichkeiten angesprochen, um auch in Zukunft Effizienz und Sicherheit der Polizei weiterhin zu gewährleisten.

Sicherheit ist in der Tat ein zentrales Thema für unsere Gemeinde, und es ist wichtig, dass wir die Bedürfnisse unserer Feuerwehr ernst nehmen. Die Feuerwehr benötigt dringend ausreichend Platz, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. Die angestrebte Synergie mit der Gemeinde Lontzen könnte nicht nur die Einsatzmöglichkeiten erweitern, sondern auch die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den beiden Gemeinden fördern. Der Neubau der Schule in Kettens stellt aus mehreren Gründen eine dringende Notwendigkeit dar. Zunächst einmal sind moderne und anpassungsfähige Klassenräume entscheidend für die Umsetzung einer zeitgemäßen Pädagogik.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass ausreichend geeignete Arbeitsräume für das Schulpersonal zur Verfügung stehen. Nur so kann eine effektive und effiziente Arbeitsweise sichergestellt werden. Kettens wächst immer mehr, die Schulräume sind jedoch derzeit sehr begrenzt.

Im vergangenen Jahr wurden einige Arbeiten nicht durchgeführt, da der Neubau prioritär behandelt wurden. Sollte das Projekt nach hinten geschoben werden, werden Reparaturkosten am Dach des alten Gebäudes sowie am Neubau selbst, gepaart mit den Problemen und Kosten im Heizungssystem auf die Gemeinde zukommen.

Diese baulichen Herausforderungen unterstreichen die Wichtigkeit eines Neubaus, um langfristige und nachhaltige Lösungen zu schaffen. Für alle, die sich intensiv mit dem Neubau beschäftigt haben, wäre dies ein Schlag ins Gesicht. Das Gelände wurde angekauft sowie die Ausschreibung des Architekten lanciert. In allen Entscheidungen in Bezug auf die Grundschule Kettens haben alle Fraktionen sich positiv ausgesprochen und die Notwendigkeit auch immer bekräftigt.

In Zeiten wie diesen ist es wichtig, dass die Kommunikation klar und aufbauend gestaltet wird, um den Bürgern aber auch den Mitarbeitern der verschiedenen Institutionen Zuversicht zu geben. Verunsicherung ist in solchen Situationen kontraproduktiv.

Wir möchten hiermit die Wichtigkeit der Projekte unterzeichnen.

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:

- Frage von Frau Ratsmitglied Claudia Niessen (ECOLO) betreffend die Löschung der Kommentarfunktion auf Facebook
- Frage von Frau Ratsmitglied Alexandra Barth Vandenhirtz (SPplus) betreffend den Scheiblerpark – Nutzung des Bolzplatzes

Nicht-öffentliche Sitzung